

2019

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

GVV-PRIVATVERSICHERUNG

AKTIENGESELLSCHAFT

2019

**Bericht über Solvabilität und
Finanzlage**



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	- 3 -
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	- 5 -
A.1. Geschäftstätigkeit	- 5 -
A.1.1. Allgemeine Informationen	- 5 -
A.1.2. Rechtsform und Geschäftsstrategie	- 5 -
A.1.3. Geschäftsentwicklung 2019	- 6 -
A.1.4. Zukünftige Geschäftsentwicklung	- 8 -
A.2. Versicherungstechnische Leistung	- 9 -
A.3. Anlageergebnis	- 4 -
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	- 5 -
A.5. Sonstige Angaben	- 6 -
B. Governance-System	- 7 -
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	- 7 -
B.1.1. Organe der Gesellschaft	- 8 -
B.1.2. Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan	- 9 -
B.1.3. Grundsätze der Vergütung	- 13 -
B.1.4. Notfallmanagement	- 13 -
B.1.5. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	- 13 -
B.1.6. Produktfreigabeverfahren (POG)	- 13 -
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	- 14 -
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	- 14 -
B.3.1. Strategisches und operatives Risikomanagement	- 14 -
B.3.2. Grundlagen und Prozesse des operativen Risikomanagements	- 15 -
B.3.3. Grundlagen und Prozesse des ORSA	- 16 -
B.3.4. Erfüllung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht beim Management der Kapitalanlagen	- 18 -
B.4. Internes Kontrollsystem	- 19 -
B.4.1. Compliance-Funktion	- 19 -
B.5. Funktion der Internen Revision	- 20 -
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	- 21 -
B.7. Outsourcing	- 21 -
B.8. Sonstige Angaben	- 22 -
C. Risikoprofil	- 23 -
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	- 24 -
C.2. Marktrisiko	- 27 -

C.3.	Kreditrisiko	- 28 -
C.4.	Liquiditätsrisiko	- 29 -
C.5.	Operationelles Risiko	- 30 -
C.6.	Andere wesentliche Risiken	- 30 -
C.7.	Sonstige Angaben	- 31 -
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	- 32 -
D.1.	Vermögenswerte	- 32 -
D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	- 35 -
D.2.1.	Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 36 -
D.2.2.	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	- 37 -
D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	- 37 -
D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	- 38 -
D.5.	Sonstige Angaben	- 38 -
E.	Kapitalmanagement	- 39 -
E.1.	Eigenmittel	- 39 -
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	- 39 -
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	- 40 -
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	- 40 -
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	- 40 -
E.6.	Sonstige Angaben	- 40 -
	Abkürzungsverzeichnis	- 41 -
	Anhang	- 42 -

Zusammenfassung

Im Folgenden erläutern wir zusammenfassend den Finanz- und Solvenzbericht der GVV-Privatversicherung AG (GVV-Privat) nach § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Der Rahmen der Geschäftstätigkeit hat sich in 2019 nicht wesentlich verändert.

GVV-Privat verfügt über hohe Eigenmittel in Höhe von 341 % (Vorjahr 332 %) des im Rahmen von Solvency II erforderlichen Kapitals. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft übersteigt damit sowohl die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die ambitionierteren internen Solvenzanforderungen, die einen Wert von 150 % vorsehen. Von Übergangsregelungen, die die Aufsicht zur Erleichterung des Übergangs auf die neuen Solvency II-Regeln einräumt, macht GVV-Privat keinen Gebrauch.

GVV-Privat hat ein in die Organisation integriertes Governance-System etabliert, das den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben aus Solvency II entspricht. Wesentliche Bestandteile sind das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem mit den eingebetteten Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision. Das Governance-System und insbesondere die Risikomanagement-Organisation werden kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtsjahr nicht.

Durch die Effektivität unseres Governance-Systems ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken angemessen identifiziert, analysiert und bewertet werden, um auf dieser Basis geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung zu treffen.

Das Risikoprofil der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die GVV-Gruppe ermittelt den Kapitalbedarf der Gesellschaften nach Solvency II unter Verwendung der Standardformel. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses.

In beiden Bewertungen zeigt sich, dass GVV-Privat über eine ausgezeichnete Kapitalausstattung verfügt.

Per 31.12.2019 betrug der Kapitalbedarf nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR) von GVV-Privat 11.998 TEUR (Vorjahr:12.044 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Die Eigenmittel sind um 1.011 TEUR auf 40.950 TEUR (Vorjahr: 39.939 TEUR) gestiegen. Die Erhöhung der Eigenmittel resultiert insbesondere aus gesunkenen versicherungstechnischen Best Estimates in Nichtleben.

Die Solvenzquote steigt auf Basis der Standardformel auf 341 %. Sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Eigenmittel um knapp 10 %-Punkte gestiegen.

Auch für die Folgejahre erwarten wir im Rahmen unserer Finanzplanung eine anhaltend angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie wesentlich verändert. Die Gesellschaft hat unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und gleichermaßen die Geschäftskontinuität sicherzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise, insbesondere die derzeitigen Verwerfungen auf den Kapitalmärkten, sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt von einer großen Unsicherheit gekennzeichnet. An den Aktienmärkten waren kurzfristig weltweit Volatilitäten auf Niveaus zu beobachten wie zuletzt 2008. Ähnliches galt auch für die Spreads an den Rentenmärkten. Die globalen Rettungsschirme sowie das erneute Kaufprogramm der EZB sind aber ein Indiz für die weltweite Tragweite der Pandemie. Eine verlässliche Abschätzung der finanziellen Wirkungen ist derzeit aufgrund der unvollständigen Datenlage noch nicht möglich.

Die Solvenzposition der Gesellschaft schätzen wir auch in diesem Kontext als solide ein.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen

Der Aufbau des Solvabilitäts- und Finanzberichts folgt den Vorgaben aus Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) (EU) 2015/35 und setzt die Anforderung aus Artikel 51 bis 56 der Solvency II Richtlinie und Artikel 292 bis 298 der Delegierten Verordnung um.

Alle Beträge in diesem Bericht sind in TEUR angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2019 und die Solvenzbilanz wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht wurde vom Vorstand am 09.04.2020 verabschiedet.

Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der GVV:

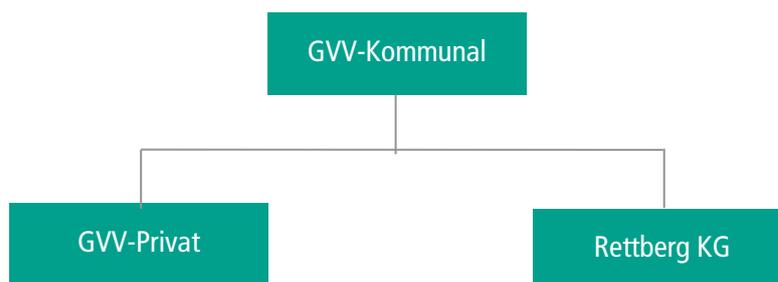
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
Fon: 0221-207300

A.1.2. Rechtsform und Geschäftsstrategie

GVV-Privat betreibt als serviceorientierter Direktversicherer das Privatkundengeschäft in der Schaden/Unfall-Versicherung in Deutschland.

Das Aktienkapital von GVV-Privat wird zu 100 % von der GVV-Kommunalversicherung VVaG (GVV-Kommunal) gehalten. Beide Unternehmen sind durch einen Unternehmensvertrag (Beherrschungsvertrag) sowie durch einen Funktionsausgliederungsvertrag (Dienstleistungsvertrag) miteinander verbunden. Sie sind im Sinne der §§ 15 ff. AktG und § 271 Abs. 2 HGB verbundene Unternehmen und bilden gemäß § 18 Abs. 1 AktG einen Konzern. Durch den Funktionsausgliederungsvertrag überträgt GVV-Privat die Erledigung aller Verwaltungsaufgaben auf GVV-Kommunal.

Neben den beiden Versicherungsgesellschaften GVV-Kommunal und GVV-Privat gehört auch die Rettberg KG mehrheitlich (Kapitalanteil von 56,95 %, Immobilienverwaltung) zur GVV-Gruppe.



A.1.3. Geschäftsentwicklung 2019

Die gebuchten Beiträge lagen 2019 mit 48.586 TEUR (Vorjahr: 49.619 TEUR) leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Versicherungsbestand verringerte sich auf 316.930 Verträge (Vorjahr: 323.483). Der Schwerpunkt unseres Geschäfts liegt unverändert in der Kraftfahrtversicherung.

Die Brutto-Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) sank in 2019 deutlich auf 89,6 % (Vorjahr 100,9 %). Hierzu hat insbesondere ein günstiger Schadenverlauf im Großschadenbereich der Kraftfahrtversicherung sowie der Sach- und Haftpflichtversicherung beigetragen. Die Unfallversicherung verlief im vergangenen Jahr negativ.

Das Abwicklungsergebnis war auch in diesem Jahr positiv.

Nach Rückversicherung ergab sich für das Geschäftsjahr 2019 ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen von 1.226 TEUR (Vorjahr: -1.360 TEUR). Die Combined Ratio für eigene Rechnung (feR) verringerte sich auf 96,8 % (Vorjahr: 102,8 %).

Den Schwankungsrückstellungen wurden im Jahr 2019 insgesamt 649 TEUR zugeführt (Vorjahr: Zuführung von 538 TEUR). Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Berücksichtigung der Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen lag damit bei 577 TEUR (Vorjahr -1.898 TEUR). Das positive versicherungstechnische Nettoergebnis nach Berücksichtigung der Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen betrug 577 TEUR (Vorjahr: -1.898 TEUR).

Das Ergebnis aus der Kapitalanlagetätigkeit belief sich auf 669 TEUR (Vorjahr 397 TEUR). Die laufenden Anlagenenerträge stiegen insbesondere aufgrund von Portfolioumstrukturierungen im Direktbestand und Ergebnisbeiträgen aus dem illiquiden Portfolio. Die Nettoverzinsung verbesserte sich nicht zuletzt auch aufgrund eines deutlich verbesserten übrigen Ergebnisses aus der Kapitalanlagetätigkeit auf 1,1 % (Vorjahr: 0,7 %).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag mit 897 TEUR deutlich über dem Vorjahresniveau. Nach Ertragssteuern belief sich der Jahresüberschuss auf 412 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.990 TEUR).

Im Folgenden ist die Entwicklung wesentlicher Bilanz- und GuV-Kennzahlen aufgeführt.

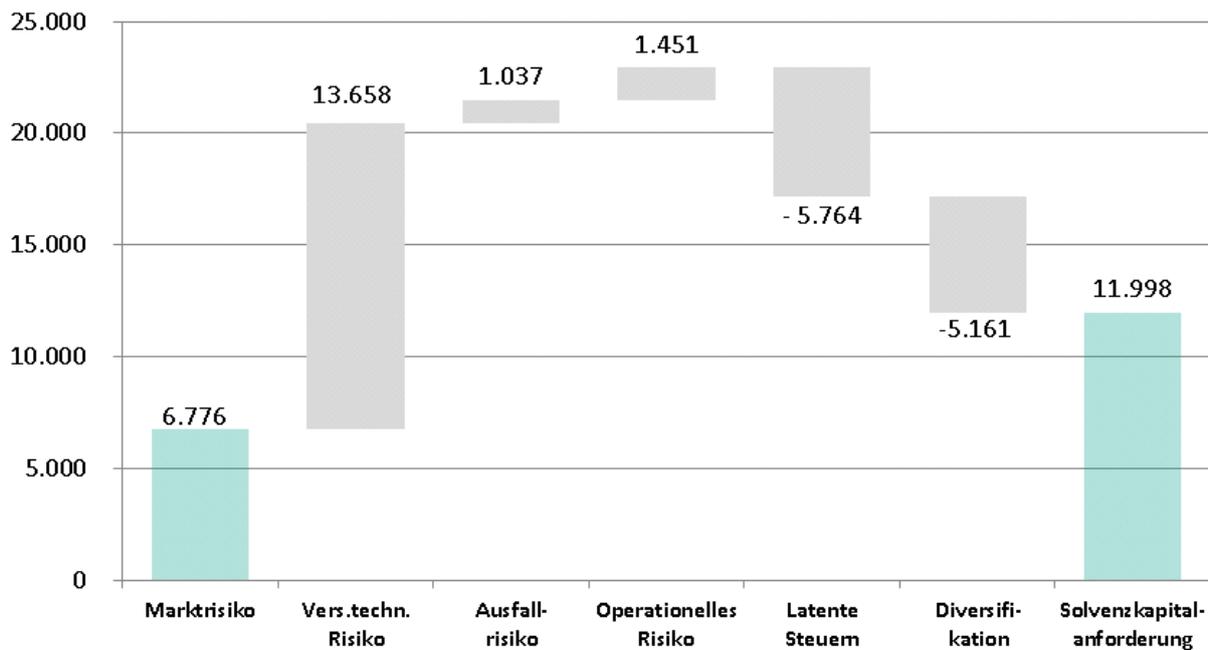
GVV-Privat

Kennzahlen		2019	2018	2017
Bilanzdaten				
Kapitalanlagen	TEUR	63.896	62.392	59.777
Liquide Mittel	TEUR	4.944	5.448	6.112
Kapitalanlagen inkl. liquider Mittel	TEUR	68.839	67.839	65.889
Eigenkapital	TEUR	17.695	17.283	19.273
Schwankungsrückstellung	TEUR	17.713	17.064	16.526
Versicherungstechnische Rückstellungen feR*	TEUR	48.428	46.516	40.924
Bilanzsumme	TEUR	72.282	71.841	68.643
Gewinn- und Verlustrechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	48.586	49.619	49.590
Verdiente Nettobeiträge	TEUR	41.732	42.831	36.448
Vt. Ergebnis feR vor Schwankungsrückstellung	TEUR	1.226	-1.360	-1.531
Veränderung der Schwankungsrückstellung	TEUR	-649	-538	586
Vt. Ergebnis feR nach Schwankungsrückstellung	TEUR	577	-1.898	-946
Ergebnis aus Kapitalanlagen	TEUR	669	397	421
davon: laufendes Kapitalanlageergebnis	TEUR	686	604	642
davon: übriges Kapitalanlageergebnis	TEUR	-17	-206	-221
Übriges Ergebnis	TEUR	-349	-311	-409
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	TEUR	897	-1.811	-934
Jahresergebnis vor Steuern	TEUR	897	-1.811	-934
Jahresergebnis nach Steuern	TEUR	412	-1.990	-934
Combined Ratio feR	%	96,8	102,8	104,6
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	1,1	0,7	0,7
Eigenkapitalrendite nach Steuern	%	2,4	-10,3	-4,6

*feR= für eigene Rechnung

Nach Überleitung der HGB-Werte ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ein Solvenzkapital von 40.950 TEUR (Vorjahr 39.939 TEUR), das ausschließlich aus Tier-1-Kapital besteht. Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel E.1. erläutert.

Der Kapitalbedarf nach der Standardformel betrug per 31.12.2019 11.998 TEUR (Vorjahr 12.044 TEUR). Im Folgenden sind die wesentlichen Komponenten des SCR ausgewiesen.



Aus der Gegenüberstellung der Eigenmittel in Höhe von 40.950 TEUR (Vorjahr 39.939 TEUR) und einer Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 11.998 TEUR (Vorjahr 12.044 TEUR) ergibt sich eine Solvenzquote auf Basis der Standardformel von 341 % (Vorjahr 332 %). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bedeckungsquote um 9,7 %-Punkte erhöht.

A.1.4. Zukünftige Geschäftsentwicklung

Nach Abschluss des ersten Teils des Handelsabkommens zwischen den USA und China, der Aussicht auf einen geregelten Brexit und einer generellen Verbesserung der Rahmenbedingungen haben sich die Konjunkturaussichten für 2020 zunächst verbessert. Jedoch führt die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus („COVID-19“) zu einer deutlichen Eintrübung der Konjunkturaussichten und zu Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Angesichts der von der EZB im Rahmen der Coronakrise nochmals verschärften expansiven Geldpolitik gehen wir auch für 2020 nicht von einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus aus. Inwieweit die fiskalpolitischen Maßnahmen der Regierungen stabilisierend wirken bzw. das Niedrigzinsumfeld weiter perpetuieren werden, lässt sich noch nicht absehen.

In der Schaden-Unfall-Versicherung erwarten wir in Anlehnung an die Prognosen des Branchenverbandes GDV für das laufende Jahr ein Marktwachstum, das mit 2,5 % etwas unter dem Niveau des Jahres 2019 liegen könnte.

Trotz der hohen Wettbewerbsintensität in der Kraftfahrtversicherung gehen wir für das Jahr 2020 von einem etwa stabilen Prämienvolumen aus. Nach derzeitiger Kenntnis erwarten wir ein ausgeglichenes versicherungstechnisches Ergebnis, sofern keine Kumulereignisse oder außergewöhnliche Großschadenfälle eintreten. Die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Diese werden auch das Niveau des Kapitalanlageergebnisses und des Jahresüberschusses beeinflussen.

GVV-Privat verfügt über eine sehr gute Kapitalausstattung. Die Solvenzanforderungen nach Solvency II werden wir daher nach jetzigen Erkenntnissen unverändert erfüllen.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Versicherungstechnik dargestellt.

Gesamtübersicht	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	48.586	49.619
Verdiente Nettobeiträge	41.732	42.831
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	1.226	-1.360
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	577	-1.898
Combined Ratio	96,8%	102,8%

Nach leicht gesunkenen Beitragseinnahmen im Vorjahr lagen die gebuchten Beiträge 2019 über alle Sparten mit 48.586 TEUR (Vorjahr: 49.619 TEUR) etwas unterhalb des Vorjahresniveaus.

Das Geschäftsjahresergebnis war im vergangenen Jahr positiv. Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis verbesserte sich infolge einer unterdurchschnittlichen Schadenentwicklung insbesondere im Großschadenbereich auf 4.933 TEUR (Vorjahr: Verlust von 595 TEUR). Das Ergebnis aus der Abwicklung der Reserven für Schäden aus Vorjahren war auch in diesem Jahr insgesamt positiv. Nach Berücksichtigung der Rückversicherung ergab sich für das Geschäftsjahr 2019 ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen von 1.226 TEUR (Vorjahr: -1.360 TEUR). Die Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) für eigene Rechnung verbesserte sich von 102,8 % auf 96,8 %.

Den Schwankungsrückstellungen wurden im Jahr 2019 insgesamt 649 TEUR zugeführt (Vorjahr: Zuführung von 538 TEUR). Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellungen lag bei 577 TEUR (Vorjahr: -1.898 TEUR).

Ergebnisse der wesentlichen Sparten

Die Entwicklung der einzelnen Versicherungszweige im Vergleich zum Vorjahr verlief wie folgt:

Kraftfahrzeug-Haftpflicht

Kraftfahrzeug-Haftpflicht	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	20.600	21.284
Verdiente Nettobeiträge	15.060	15.604
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	216	-2.497
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-1.060	-1.181

Die Beitragseinnahmen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sanken im letzten Jahr auf knapp 20.600 TEUR. Eine gesunkene Schadenfrequenz und das Ausbleiben von Großschäden haben dazu beigetragen, dass wir einen versicherungstechnischen Gewinn von 216 TEUR (Vorjahr: -2.497 TEUR) ausweisen konnten. Nach der Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.276 TEUR (Vorjahr: Entnahme von 1.316 TEUR) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von -1.060 TEUR (Vorjahr: -1.181 TEUR).

Sonstige Kraftfahrt

Sonstige Kraftfahrt	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	16.768	17.336
Verdiente Nettobeiträge	16.446	17.005
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	415	179
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	548	189

In der sonstigen Kraftfahrt sind die Vollkasko- und Teilkaskoversicherung zusammengeführt. Die Beiträge sind im Geschäftsjahr um 568 TEUR auf 16.768 TEUR (Vorjahr: 17.336 TEUR) gesunken. Die Schadenaufwendungen und Kosten lagen mit einer Combined Ratio von 97,5 % geringfügig unter dem Vorjahreswert von 98,9 % nach Rückversicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis betrug 548 TEUR (Vorjahr: 189 TEUR).

Feuer- und Sachversicherungen

Feuer- und Sachversicherung	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	7.870	7.577
Verdiente Nettobeiträge	7.129	7.044
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	692	657
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	629	-1.185

In der Versicherungszweiggruppe Feuer- und Sachversicherung werden die Versicherungszweige Glas-, Verbundene Hausrat- und Verbundene Gebäudeversicherung zusammengefasst. Die Beitragseinnahmen haben sich auf 7.870 TEUR erhöht.

Aufgrund der insgesamt positiven Entwicklung der Schadenaufwendungen ergab sich nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von 629 TEUR (Vorjahr: -1.185 TEUR).

Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	2.167	2.210
Verdiente Nettobeiträge	2.095	2.122
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	217	478
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	516	326

Die Beitragseinnahmen bei der Haftpflichtversicherung lagen mit 2.167 TEUR leicht unter dem Vorjahresniveau. Bedingt durch einen günstigen Schadenverlauf konnte erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden. Das versicherungstechnische Ergebnis betrug 516 TEUR (Vorjahr: 326 TEUR).

Unfallversicherung

Unfallversicherung	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	1.031	1.055
Verdiente Nettobeiträge	951	1.002
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-333	-156
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-76	-26

Die Unfallversicherung umfasst die Versicherungszweige Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen betragen in der Unfallversicherung im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 1.031 TEUR (Vorjahr: 1.055 TEUR). Durch einen deutlichen Anstieg des Schadenaufwands wurde das Ergebnis belastet und infolgedessen war auch das versicherungstechnische Nettoergebnis negativ. Den Schwankungsrückstellungen wurden 257 TEUR entnommen, sodass sich das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung auf -76 TEUR (Vorjahr: -26 TEUR) belief.

Beistandsleistung

Beistandsleistung	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	149	157
Verdiente Nettobeiträge	52	54
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	19	-22
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	19	-22

Den Kunden von GVV-Privat wird die dem Versicherungszweig „Beistandsleistungsversicherung“ zuzuordnende Schutzbriefversicherung angeboten. Bis zum Ende des Geschäftsjahres konnten 9.760 Verträge abgeschlossen werden, über die ein Brutto-Beitragsaufkommen von 149 TEUR gebucht wurde. Für das Geschäftsjahr ergab sich für die Schutzbriefversicherung in der versicherungstechnischen Rechnung ein positives Nettoergebnis von 19 TEUR.

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen

Wir steuern versicherungstechnische Risiken mittels kontinuierlicher Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung relevanter aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer selektiven Annahmepolitik.

Unsere versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus vorsichtig bewerteten Einzelschadenrückstellungen sowie zusätzlichen Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden, zusammen.

Unternehmensziel ist, eine stabile und positive Ertragslage des Unternehmens sicherzustellen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stresstests.

Das Prämien-/Schadenrisiko und das Reserverisiko werden anhand der im Rahmen von Solvency II geltenden Vorschriften ermittelt.

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem möglichen Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultiert. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und insbesondere das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

A.3. Anlageergebnis

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen (ordentliche Erträge abzgl. laufender Aufwendungen) stellte sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019	2018
Laufende Erträge	853	691
davon aus:		
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	300	147
Verzinsliche Wertpapieren	552	543
Übrige (inkl. Depotforderungen)	0	0
Laufende Aufwendungen:	167	87
davon:		
Verwaltungskosten	167	87
Laufendes Ergebnis	686	604

Der Anstieg des laufenden Ergebnisses aus der Kapitalanlagetätigkeit ist insbesondere auf Portfolioumstrukturierungen im Direktbestand und Ergebnisbeiträgen aus dem illiquiden Portfolio zurückzuführen.

Das übrige Ergebnis aus der Kapitalanlagetätigkeit umfasst grundsätzlich die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für Abschreibungen und die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Hier zeigt sich für 2019 im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung.

	2019	2018
Übrige Erträge	59	39
davon:		
Gewinne aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	27	39
Zuschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	32	0
Übrige Aufwendungen:	76	245
davon:		
Verluste aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	4	41
Verluste aus dem Abgang von Aktien und Investmentvermögen	10	0
Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	40	204
Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen	22	0
Übriges Ergebnis	-17	-206

Die Verbesserung des übrigen Ergebnisses aus der Kapitalanlagetätigkeit ist im Wesentlichen auf die Kursentwicklung bei den festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen. Dadurch waren im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Abschreibungen auf Wertpapiere erforderlich.

Insgesamt wurde mit 669 TEUR ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erzielt, welches deutlich über dem Vorjahresergebnis (397 TEUR) lag.

Angesichts der von der EZB verschärften expansiven Geldpolitik gehen wir auch für 2020 nicht von einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus aus, auch wenn die neue EZB Präsidentschaft eine Überprüfung der zukünftigen Politik angekündigt hat.

Das Unternehmen wird seine Anlageentscheidungen vor diesem Hintergrund unvermindert sorgfältig abwägen. Entscheidungen zur Auswahl von Assetklassen, die sich bislang noch nicht im Portfolio des Unternehmens befinden, werden grundsätzlich im Rahmen einer konservativen Anlagepolitik unter dem Gebot der Vorsicht getroffen.

Verbriefungen befinden sich nicht im Direktbestand. Unmittelbare Investitionen in derartige Anlageinstrumente werden nicht erwogen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Tätigkeiten.

A.5. Sonstige Angaben

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie wesentlich verändert. Die Gesellschaft hat unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und die Geschäftskontinuität gleichermaßen sicherzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise, insbesondere die derzeitigen Verwerfungen auf den Kapitalmärkten, sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt von einer großen Unsicherheit gekennzeichnet. An den Aktienmärkten waren kurzfristig weltweit Volatilitäten auf Niveaus zu beobachten wie zuletzt 2008. Ähnliches galt auch für die Spreads an den Rentenmärkten. Die globalen Rettungsschirme sowie das erneute Kaufprogramm der EZB sind aber ein Indiz für die weltweite Tragweite der Pandemie. Eine verlässliche Abschätzung der finanziellen Wirkungen ist derzeit aufgrund der unvollständigen Datenlage noch nicht möglich.

Die Solvenzposition der Gesellschaft schätzen wir auch in diesem Kontext als solide ein.

B. Governance-System

Nachfolgend wird das Governance-System von GVV-Privat zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung dargestellt.

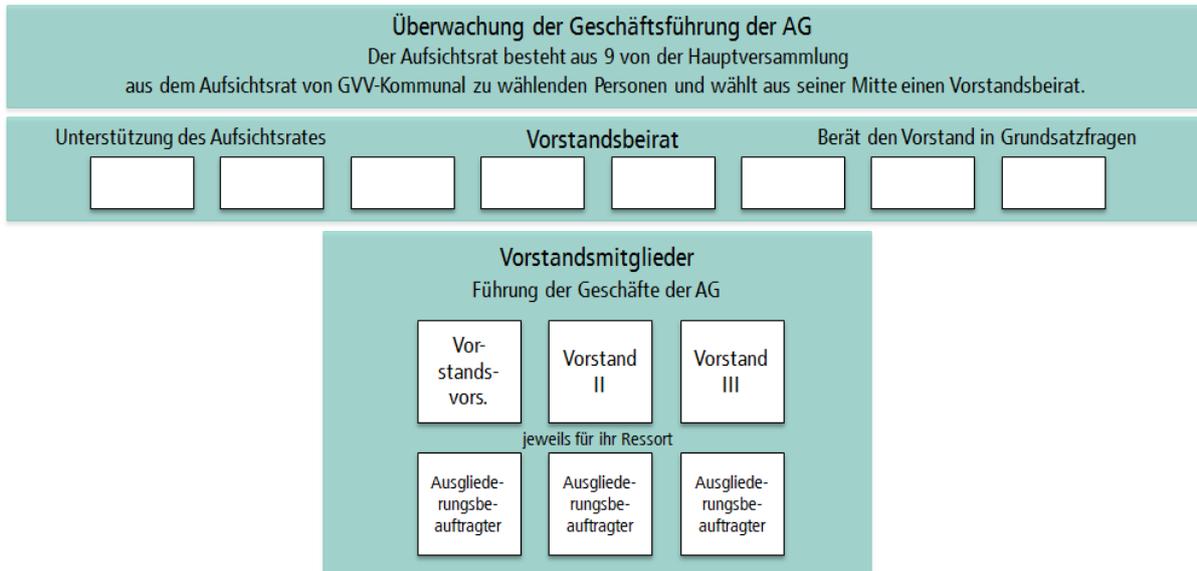
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen der Muttergesellschaft GVV-Kommunal und der Tochtergesellschaft GVV-Privat wurden sämtliche betrieblichen Funktionen von GVV-Privat auf GVV-Kommunal übertragen. Im Rahmen dieser gruppeninternen Ausgliederung fungieren die Vorstände von GVV-Privat, jeweils für ihr Ressort, als Ausgliederungsbeauftragte. In diesem Zusammenhang wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zwei Vorstände von GVV-Privat als Ausgliederungsbeauftragte für die Schlüsselfunktionen Compliance und Risikomanagement sowie Versicherungsmathematik und Interne Revision angezeigt und seitens der BaFin bestätigt.

Für GVV-Privat ist unter diesen Rahmenbedingungen ein Governance-System eingerichtet, welches in die gruppenweit eingesetzten Risikomanagement-, Compliance- und Internen Kontrollsysteme der Muttergesellschaft GVV-Kommunal eingebunden ist. Die Risiken von GVV-Privat werden daher neben den Risiken von GVV-Kommunal sowie den gruppenrelevanten Risiken im Risikomanagementsystem von GVV-Kommunal erfasst, bewertet und gesteuert. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems von GVV-Kommunal werden diese auf Prozess- und Gesamtunternehmensebene kontrolliert. Innerhalb des Compliance-Systems wird konzernweit darauf geachtet, dass die geltenden Gesetze, Regularien sowie Vorschriften eingehalten werden und das Risiko, nicht-compliant zu sein oder zu werden, beurteilt wird.

Der Vorstand von GVV-Privat überzeugt sich kontinuierlich von der Effektivität und Effizienz der Risikomanagement-, Compliance- und Internen Kontrollsysteme von GVV-Kommunal. Diesbezüglich werden auch die ergänzenden Regelungen zum Produktfreigabeverfahren, zur Vergütung, zum Notfallmanagement, zum Outsourcing sowie zu Fit & Proper betrachtet. Zur Stärkung der Risiko- und Kontrollkultur sowie der Berichterstattung an den Vorstand tagt der Risikoausschuss bei Bedarf, mindestens zweimal jährlich. Das Governance-System und die ergänzenden Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem werden Effektivität und Effizienz unseres Governance-Systems intern regelmäßig bzw. bei außerplanmäßigem Anlass überprüft. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Im nachfolgenden Organigramm wird die aktuell gültige Organisationsstruktur abgebildet.



B.1.1. Organe der Gesellschaft

GVV-Privat verfügt über vier Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand und Beiräte. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Hauptversammlung

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben findet in der Hauptversammlung die Willensbildung und Beschlussfassung der im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre mittelbar statt. Während der Hauptversammlung werden grundsätzliche Entscheidungen für das Unternehmen gefällt, beispielsweise die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes, Änderungen der Satzung sowie die Ausschüttung von Gewinnen in Form einer Dividende.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung neun Mitglieder. Er besteht aus Mitgliedern des Aufsichtsrates von GVV-Kommunal. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und dessen Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und angemessene Kontrollen im Unternehmen verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die

gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Er besteht aus drei Mitgliedern.

Beiräte

Zur Beratung des Aufsichtsrates besteht ein Aufsichtsratsbeirat, der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats von GVV-Kommunal, die nicht in einem anderen Organ von GVV-Privat vertreten sind, gebildet wird. Die Hauptversammlung wählt weitere Mitglieder aus dem kommunalen Bereich in den Aufsichtsratsbeirat.

Zur Beratung des Vorstandes ist ein ehrenamtlicher Vorstandsbeirat eingerichtet. Nach § 12 Nr. 4 der Satzung bilden die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes und des Vorstandsbeirates von GVV-Kommunal für die Dauer ihrer Amtszeit den Vorstandsbeirat von GVV-Privat. Der Vorstandsbeirat nimmt an den monatlichen Sitzungen des Vorstandes teil.

Ausschüsse

Die beschlussfassenden Gremien von GVV-Privat haben derzeit keine dauerhaften bzw. zeitlich befristeten Ausschüsse gebildet, die durch Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands besetzt sind.

B.1.2. Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan

Aufgrund des Beherrschungsvertrages vom 03.08.1988 zwischen GVV-Kommunal und GVV-Privat unterliegen die Gesellschaften einer einheitlichen gruppeninternen Steuerung durch die Muttergesellschaft GVV-Kommunal. Darüber hinaus wurden sämtliche betrieblichen Funktionen von GVV-Privat auf GVV-Kommunal gemäß Funktionsausgliederungsvertrag vom 03.08.1988 in der Fassung vom 01.02.2018 übertragen. GVV-Kommunal ist daher verpflichtet, die von GVV-Privat ausgegliederten Funktionen im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation ordnungsgemäß zu erfüllen und entsprechend Personalkapazitäten und Sachmittel verfügbar zu halten. Die daraus resultierenden Kosten werden nach dem Verursachungsprinzip auf Vollkostenbasis erstattet.

Soweit es für eine Beurteilung der ausgegliederten Bereiche erforderlich ist, hat GVV-Privat ein umfassendes Informations- und Kontrollrecht gegenüber GVV-Kommunal. Dies beinhaltet auf Verlangen die Vorlage aller Bücher, Belege, Schriftstücke, Leitlinien und Arbeitsanweisungen sowie die Auskunft über den Geschäftsbetrieb und die Vermögensanlage. Trotz der Funktionsausgliederung leitet der Vorstand von GVV-Privat die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Grundlegende Führungsentscheidungen – etwa zum Governance-System – sowie die Überwachung der Gesellschaft als Ganzes sind nicht delegierbar.

Die Muttergesellschaft GVV-Kommunal verfügt über drei hauptamtliche Vorstandsmitglieder, die zusammen mit den vier ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern den Vorstand von GVV-Kommunal bilden. Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft GVV-Kommunal sind personengleich mit den Vorstandsmitgliedern der Tochtergesellschaft GVV-Privat. Die Hauptaufgabe der Vorstandsmitglieder ist die umfassende und eigenverantwortliche Führung des Unternehmens mit Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, der Mitgliederversammlung und der Aufsichtsbehörde. Die fachliche und personale Führung der Ressorts obliegt dem jeweils zuständigen hauptamtlichen Vorstandsmitglied. Die Vorstandsmitglieder vertreten das Unternehmen nach innen und außen.

Die Abteilungsleitungen sind den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern entsprechend deren Ressorts fachlich und personell direkt unterstellt. Sie setzen die Ziele und Strategie des Vorstands mit ihren Teams opera-

tiv um. Die Abteilungen Ver-/Betrieb und Schaden steuern und kontrollieren primär die Kernprozesse der Vertrags- und Schadenbearbeitung. Insbesondere die produktbezogenen innerbetrieblichen Leistungen sowie die kundenbezogenen Beratungs- und Schadenregulierungsleistungen erfordern eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Ergänzend nehmen daher die Abteilungen Aktuariat und Rückversicherung, Finanzen, Informationstechnologie, Marketing, Personal sowie Zentrale Unternehmenssteuerung verwaltende, unterstützende und gestaltende Aufgaben wahr.

Die vier Schlüsselfunktionen der Muttergesellschaft GVV-Kommunal wurden organisatorisch eingerichtet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und seitens der BaFin bestätigt. Sie stehen selbstständig und gleichwertig nebeneinander und sind verpflichtet, effektiv und effizient zusammenzuarbeiten. Die Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen von GVV-Kommunal wurden jeweils in einer schriftlichen Leitlinie festgehalten. Die Funktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Aufsichtsrat

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister, Euskirchen, Vorsitzender
Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Hanau, stv. Vorsitzender
Dr. Alexander Saftig, Landrat, Landkreis Mayen-Koblenz, stv. Vorsitzender
Franz-Josef Berg, Bürgermeister, Dillingen (bis 30.09.2019)
Rudi Bertram, Bürgermeister, Eschweiler (seit 01.10.2019)
Michael Dreier, Bürgermeister, Paderborn
Bernhard Halbe, Bürgermeister, Schmallenberg
Alexander Heppe, Bürgermeister, Eschwege
Michael Schmuck, Sparkassendirektor, Sparkasse Neuss
Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister, Bad Vilbel

Aufsichtsratsbeirat

Dr. Mathias Banck, Geschäftsführer, Kommunaler Schadenausgleich Schleswig-Holstein
Rudi Bertram, Bürgermeister, Eschweiler (bis 30.09.2019)
Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin, Völklingen (seit 01.10.2019)
Stefanie Bürkle, Landrätin, Landkreis Sigmaringen
Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer, Deutscher Städtetag
Petra Ensel, Geschäftsführerin, Stadtwerke Koblenz
Helmut Etschenberg, Städteregionsrat, Städteregion Aachen (bis 27.06.2019)
Dieter Freytag, Bürgermeister, Brühl
Kirsten Fründt, Landrätin, Landkreis Marburg-Biedenkopf
Ernst-Walter Görisch, Landrat, Landkreis Alzey-Worms
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Landkreistag
Holger Jerg, Bürgermeister, Gammertingen (seit 28.06.2019)
Tim Kähler, Bürgermeister, Herford
Andreas Köhler, Geschäftsführender Direktor, Kommunaler Schadenausgleich Hannover
Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Bürgermeister, Kamp-Lintfort
Stephan Pusch, Landrat, Heinsberg
Thomas Friedrich Schärer, Bürgermeister a. D., Sigmaringen (bis 27.06.2019)
Ernst Schwenk, Bürgermeister, Hünfeld
Susanne Selbert, Landesdirektorin, Landeswohlfahrtsverband Hessen
Christof Sommer, Bürgermeister, Lippstadt
Dieter Staschewski, Amtsdirektor, Nortorfer Land
Bernd Weidenbach, Bürgermeister, Bad Breisig

Vorstand

Hauptamtlicher Vorstand der Muttergesellschaft GVV-Kommunal mit Angabe der wichtigsten Ressorts:

Wolfgang Schwade, Köln, Vorsitzender

- Marketing
- Personal
- Zentrale Unternehmenssteuerung
- Compliance
- Risikomanagement
- Beschwerdemanagement
- Datenschutz

Adalbert Bader, Köln

- Finanzen
- Kapitalanlage
- Aktuariat und Rückversicherung
- Informationstechnologie
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revision

Thomas Uylen, Köln

- Vertrieb
- Betrieb
- Schaden

Vorstandsbeirat

Franz-Josef Berg, Bürgermeister, Dillingen (seit 01.10.2019)

Jürgen Fried, Oberbürgermeister, Neunkirchen (bis 30.09.2019)

Peter Labonte, Oberbürgermeister, Lahnstein

Karl-Heinz Schäfer, Geschäftsführer, Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin, Landkreis Merzig-Wadern

Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer, Städte- und Gemeindebund NRW

Harald Semler, Geschäftsführer, Hessischer Städte- und Gemeindebund

Aloysius Söhngen, Bürgermeister, Prüm

Lutz Urbach, Bürgermeister, Bergisch Gladbach

B.1.3. Grundsätze der Vergütung

Die Grundsätze der Vergütung unterliegen aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen GVV-Kommunal und GVV-Privat der einheitlichen gruppeninternen Steuerung durch die Muttergesellschaft GVV-Kommunal. Diese ist damit auch verpflichtet, angemessene Personalkapazitäten für GVV-Privat verfügbar zu halten. GVV-Privat beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Beiräte erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgelder. Der Aufsichtsratsbeirat erhält zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung.

B.1.4. Notfallmanagement

Seitens der Muttergesellschaft GVV-Kommunal werden die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) sichergestellt. Sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sind angemessen in die Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informationspflichten und Eskalationsprozesse sind klar und nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert. Der betroffene Personenkreis kennt die Notfallpläne, deren Verfügbarkeit auch im Notfall garantiert ist. Regelmäßige Übungen stellen die Notfallvorsorge und -bewältigung sicher. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das BCM verwiesen.

B.1.5. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

GVV-Privat ist nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gemäß §§ 285 Nr. 21, 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB verpflichtet, im Anhang des Geschäftsberichts Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen.

Zumindest bei wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäften sind Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert des Geschäfts sowie weitere Angaben erforderlich, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind.

Im Berichtszeitraum wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine wesentlichen Geschäfte rechtlicher und wirtschaftlicher Art zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

B.1.6. Produktfreigabeverfahren (POG)

Das POG steht für einen verantwortungsvollen Herstellungs- und Vertriebsprozess von Versicherungsprodukten. Dazu gehört, dass neue Produkte mit den Interessen und Bedürfnissen der Kunden vereinbar sind und nur an fest definierten Zielmärkten vertrieben werden. Sichergestellt wird dies durch unseren Produktentwicklungsprozess. Dieser Prozess beschreibt die einzelnen Schritte von der Ideenfindung über die Entwicklung bis zur Umsetzung und Einführung von Produkten sowie das daran anschließende Controlling. Die jeweiligen Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informations- und Dokumentationspflichten sind in der Leitlinie zur Produktentwicklung klar festgelegt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Unternehmen leiten oder eine andere Schlüsselaufgabe wahrnehmen, müssen persönlich und fachlich geeignet sein.

Die erforderlichen fachlichen Eignungen orientieren sich an der wahrzunehmenden Aufgabe. So muss ein Mitglied des Aufsichtsrates jederzeit in der Lage sein, die Vorstände unserer Unternehmen qualifiziert zu kontrollieren und zu beraten sowie die Entwicklung unserer Unternehmen aktiv zu begleiten. Die fachliche Eignung als Vorstandsmitglied erfordert angemessene praktische und theoretische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie ausreichende Leitungserfahrung.

Ein Schlüsselfunktionsinhaber muss aufgrund seiner beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, die Position der Schlüsselfunktion auszuüben. Ausgliederungsbeauftragte verfügen über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihnen ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Schlüsselfunktionsinhabers zu beurteilen und zu hinterfragen.

Während für die Erfüllung der Compliance-Funktion umfassendes juristisches Know-how im Versicherungs- und Finanzwesen gefordert ist, verlangt die Eignung der Risikomanagement-Funktion umfassendes betriebswirtschaftliches Wissen in diesem Bereich. Die Befähigung der Versicherungsmathematischen Funktion setzt tiefgreifende Kenntnisse in der Versicherungs- und Finanzmathematik voraus. Die erforderlichen Eigenschaften der Internen Revisionsfunktion sind für jeden Prüfungsauftrag abhängig vom zu prüfenden Tätigkeitsbereich.

Die persönliche Eignung setzt grundsätzlich Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit voraus. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie Schlüsselfunktionsinhaber und Ausgliederungsbeauftragte legen hierzu eine „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ vor. Dieses Formular muss ebenso wie das persönliche Führungszeugnis regelmäßig erneuert und geprüft werden.

Weitere Einzelheiten sind in unserer Leitlinie Fit & Proper geregelt.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgrund der bestehenden Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge nutzt GVV-Privat alle Strukturen und Prozesse des Governance-Systems von GVV-Kommunal.

B.3.1. Strategisches und operatives Risikomanagement

Das dezentrale Risikomanagementsystem der Muttergesellschaft GVV-Kommunal beinhaltet neben der auf die Geschäftsstrategie abgestimmten Risikostrategie ein aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitetes Limit-System, kontinuierlich anzuwendende Vorgaben aus dem Risikomanagementprozess, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) und angemessene interne Berichtswege. Dazu wurden drei sogenannte Verteidigungslinien definiert. Die Abteilungsleiter als dezentrale Risikomanager identifizieren, analysieren, bewerten, steuern und überwachen als erste Verteidigungslinie auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens sämtliche Risiken auf Abteilungsebene und berichten regelmäßig über wesentliche Risiken. Die Compliance-, die Risikomanagement- und die Versicherungsmathematische Funktion als zweite Verteidigungslinie identifizieren, analysieren und bewerten die Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene. Dies erfolgt entsprechend ihrer

Aufgabendifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung. Die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Risiken werden dabei berücksichtigt. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie untersucht das Risikomanagementsystem auf mögliche Schwachstellen und bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit.

Neben der Berechnung der quantitativen Anforderungen nach Solvency II über die Standardformel erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) von GVV-Privat mindestens einmal jährlich. Dabei werden die Risikotragfähigkeit und die jederzeitige Wahrung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Weiterhin wird die Wesentlichkeit der Abweichung des Unternehmensrisikoprofils von den Annahmen, die den Solvenzkapitalanforderungen (SCR) zugrunde liegen, eingeschätzt. Im Standardmodell nicht betrachtete Risiken, wie das Reputationsrisiko oder strategische Risiken, werden ebenfalls im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in Form eines Berichts dokumentiert. In diesem Zusammenhang wird die Unternehmensplanung mittels der Projektion des Risikokapitalbedarfs und der Eigenmittel durch geeignete Stressszenarien bewertet. Gleichzeitig werden die Auswirkungen auf das Kapitalanlagemanagement berücksichtigt. Vorgaben für den Ablauf sind in der Solvency II- und ORSA-Leitlinie der Muttergesellschaft GVV-Kommunal dokumentiert. Wenn sich die Risikosituation von GVV-Privat erkennbar und signifikant verändert, wird eine Ad-hoc-Beurteilung vorgenommen.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in zwei Teile. Unter dem Begriff „operatives Risikomanagement“ werden intern alle Prozesse für die Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -überwachung und -steuerung im Rahmen der täglichen Arbeit zusammengefasst. Auf strategischer Ebene werden die im ORSA bewerteten Risiken betrachtet und es wird der Gesamt-Solvabilitätsbedarf ermittelt. Im elektronischen Risikohandbuch werden alle relevanten Risiken erfasst. Hierin sind aufgeführt u. a. die Beschreibung des Risikos, die Angabe der Risikoverantwortlichen, die Bewertung des Risikos, die Schwellenwerte für den Risikoeintritt, die Maßnahmen und die jeweiligen dafür Verantwortlichen. Soweit möglich sind dort die Einzelrisiken getrennt nach GVV-Kommunal und GVV-Privat inventarisiert. Operationelle Risiken werden für GVV-Privat grundsätzlich nicht gesondert erfasst, da sämtliche betrieblichen Funktionen von GVV-Privat auf GVV-Kommunal gemäß Funktionsausgliederungsvertrag übertragen wurden. Alle weiteren Details sind in der Risikomanagementleitlinie festgelegt.

B.3.2. Grundlagen und Prozesse des operativen Risikomanagements

Wir verstehen unter Risiko die Gefahr, dass Ereignisse oder Entwicklungen eintreten, welche zu einem nicht erwarteten zusätzlichen Aufwand führen oder in deren Folge erwartete Ergebnisse gefährdet oder nicht erreicht werden.

Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der dezentralen Risikomanager und der Risikomanagement-Funktion sind in den Leitlinien Risikomanagement und Risikoausschuss dokumentiert. Die Leitlinien bilden die Grundlage für die umzusetzenden Geschäftsprozesse im Risikomanagementsystem.

Der vom Vorstand eingerichtete Risikoausschuss schafft den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement, fördert das Risikobewusstsein und stärkt die Risikokultur. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch über risikorelevante Themen zwischen Vorstand, dezentralen Risikomanagern und Risikomanagement-Funktion.

Organisatorisch ist die Risikomanagement-Funktion der Muttergesellschaft GVV-Kommunal der Abteilung Zentrale Unternehmenssteuerung zugeordnet, welche beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Risi-

komanagement-Funktion nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden sämtliche Risiken von GVV-Kommunal und GVV-Privat sowie die gruppenrelevanten Risiken separat identifiziert, quantitativ bzw. qualitativ bewertet und mit geeigneten Maßnahmen gesteuert. Auf Basis der Risikostrategie des Unternehmens werden die mit Hilfe von Expertenschätzungen quantifizierten (Rest)-Risiken mit ausreichenden Eigenmitteln bedeckt.

Um die notwendige Konsistenz zwischen operativem Risikomanagement und ORSA sicherzustellen, sind die betrachteten Risikokategorien identisch:

- Versicherungstechnische Risiken (z. B. Prämien- und Reserverisiko, Katastrophen-Risiko je Sparte)
- Operationelles Risiko (unterteilt in folgende Gruppen: Risiken aus Wettbewerb, Risiken aus Mitarbeitern, Risiken aus Infrastruktur, Risiken aus Prozessen, dolose Handlungen, strategische Risiken)
- Marktrisiko
- Ausfallrisiko

Die Risiken des operativen Risikomanagements sind den entsprechenden Risikokategorien zugeordnet.

Im Rahmen des Risikomanagements werden bei diesen Einzelrisiken nach Wesentlichkeit Schwellenwerte für den Eintritt eines Risikos festgelegt. Die Überwachung der Schwellenwerte erfolgt durch die dezentralen Risikomanager. Ein Risikoeintritt löst einen internen Meldeprozess aus.

Die Verantwortung für das Risikomanagement ist auf verschiedenen Hierarchieebenen (Gesamtvorstand, Vorstand, Fachabteilungen und Risikomanagement-Funktion) geregelt.

B.3.3. Grundlagen und Prozesse des ORSA

Die gesetzlich erforderliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) erfolgt einmal jährlich mit entsprechender Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde. ORSA umfasst eine Beurteilung des gesamten Risikoprofils zum 31.12. des Vorjahres und für einen Planungshorizont von drei Folgejahren. Im Unterschied zum Standardmodell nach Solvency II werden beim ORSA-Prozess alle unternehmensspezifischen Risiken individuell erfasst und bewertet. Durch die daraus erreichte Transparenz aller quantifizierten Komponenten des Risikoprofils des Unternehmens wird der Vorstand in die Lage versetzt, seine Risikostrategie zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen umzusetzen.

Gleichzeitig wird der Vorstand durch die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess in seiner Aufgabe unterstützt, die Effektivität des Risikomanagementsystems sicherzustellen.

Risikoinventur

In unserer jährlichen Risikoinventur werden sowohl die quantifizierbaren als auch die nicht quantifizierbaren Risiken sowie bereits angewandte Maßnahmen zur Risikominderung erfasst. Dabei wird angestrebt, alle Risiken zu identifizieren, die potentiell Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der strategischen Ziele des Unternehmens haben können.

Wenn außerhalb der turnusmäßigen Risikoinventur neue Risiken identifiziert werden, die das Risikoprofil wesentlich verändern, erfolgt ggf. ein Ad-hoc-ORSA.

Interne Prozesse im Hinblick auf ORSA

Basis für die effektive Durchführung des ORSA-Prozesses ist die Qualität unseres Governance-Systems, welches das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem beinhaltet.

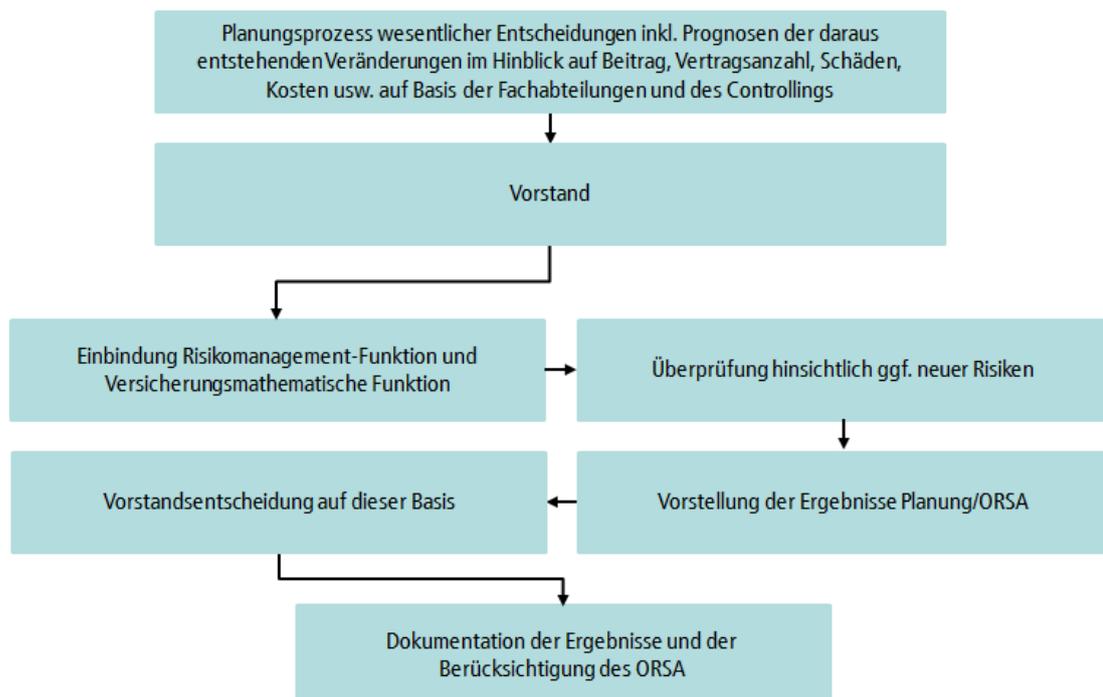
Die Risikomanagement-Funktion ist für die operative Vorbereitung und die Durchführung des ORSA-Prozesses zuständig. Diese stimmt sich bei der Durchführung des ORSA-Prozesses eng mit der Versicherungsmathematischen Funktion ab. Die dazu erforderlichen Informationen liefern die Abteilungsleiter als dezentrale Risikomanager auf Basis eines spezifischen Anforderungskatalogs. Die dezentralen Risikomanager verantworten die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken aus dem eigenen Abteilungs- bzw. Funktionsbereich.

Der Vorstand berücksichtigt die Ergebnisse bei der Steuerung des Unternehmens und verantwortet die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und der BaFin.

Einbindung der ORSA-Ergebnisse in die Unternehmenssteuerung

Die ORSA-Ergebnisse gehen in die Unternehmensplanung und die operativen Unternehmensentscheidungen ein. Entsprechende Prozesse sind in der Geschäfts- und Betriebsordnung und in Leitlinien festgelegt und etabliert.

Planungsprozess



B.3.4. Erfüllung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht beim Management der Kapitalanlagen

Das gesamte Kapitalanlageportfolio wird auf der Basis einer internen Kapitalanlagerichtlinie und etablierter Prozesse gesteuert. Für GVV-Kommunal und GVV-Privat werden zwar separate Anlagevermögen gebildet, die Prozesse und Vorgaben sind jedoch identisch, da die Anlagetätigkeit durch GVV-Kommunal vorgenommen wird. Daher gelten die folgenden Aussagen für beide Gesellschaften.

Die Kapitalanlagetätigkeit der GVV-Versicherungen verfolgt das grundsätzliche Ziel, alle berechtigten Ansprüche aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen zu können und gleichzeitig angemessene Renditen zu erzielen. Die Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts und die Unternehmensstrukturen werden dabei in besonderem Maße berücksichtigt. Dabei stehen die Grundsätze der Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Liquidität im Mittelpunkt der Anlagestrategie. Für die Sicherstellung dieser Ziele werden verschiedene Risikosteuerungsmaßnahmen angewandt. So werden die Kapitalanlagen mittels einer internen Anlagerichtlinie, eines Limit-Systems sowie der Zusammenarbeit mit bonitätsstarken Emittenten sowie einer angemessenen Mischung und Streuung gesteuert.

Das aktuelle Niedrigzins-Umfeld und die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zufriedenstellende Renditen zu erzielen, stellt die Kapitalanlage der Unternehmen vor besondere Herausforderungen.

Unsere Anlagerichtlinien spezifizieren Höchstgrenzen sowie maximale Mischungs- und Streuungsquoten für verschiedene Anlageklassen, die vom Vorstand mindestens einmal im Jahr überprüft werden.

Der Schwerpunkt unserer Kapitalanlagen liegt auf festverzinslichen Wertpapieren (Staats- und Unternehmensanleihen). Anlagen in Aktien unterliegen im Rahmen unserer Leitlinien besonderen Limits.

Änderungen der Kapitalanlagestrategie und die Anlage in neue, bisher nicht getätigte, Anlageformen werden durch den Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Investitionen in derivative Finanzinstrumente, komplex strukturierte Produkte, Credit Linked Notes und Hedge-Fonds werden aufgrund interner Anordnung nicht getätigt.

Die Überwachung der festgelegten Grenzen für die Höhe, Mischung und Streuung erfolgt im Rahmen der Risikomanagementprozesse durch den zuständigen dezentralen Risikomanager und den Bereich Controlling. Ergänzend werden regelmäßig Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenario-Betrachtungen vorgenommen.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das dezentrale Interne Kontrollsystem der Muttergesellschaft GVV-Kommunal umfasst sowohl die Kontrollen auf Prozessebene als auch auf Gesamtunternehmensebene, die im Rahmen der eingerichteten Verteidigungslinien erfolgen.

Die Abteilungsleitung führt als erste Verteidigungslinie angemessene Kontrollen in den Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren (Gestaltungseffektivität) durch und überwacht deren Funktionsfähigkeit (Funktionseffektivität). Ausgehend von den bestehenden Risiken auf Abteilungsebene stellt die Abteilungsleitung sicher, dass die zum Eingehen und zur Steuerung dieser Risiken eingerichteten Prozesse und Kontrollen ausreichend und funktionsfähig sind.

Die Compliance-, die Risikomanagement- und die Versicherungsmathematische Funktion als zweite Verteidigungslinie überwachen auf Gesamtunternehmensebene die Gestaltungs- und Funktionseffektivität der in den Prozessen enthaltenen Kontrollen aus Risikosicht auf aggregierter Ebene. Dies erfolgt entsprechend ihrer Aufgabendifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung.

Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie prüft das Interne Kontrollsystem. Sie bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Aufbau- und Ablauforganisation des Internen Kontrollsystems wurde in einer schriftlichen Leitlinie dokumentiert.

B.4.1. Compliance-Funktion

Durch das dezentrale Compliance-System der Muttergesellschaft GVV-Kommunal wird eine positive Compliance-Kultur gefördert. Dieses beinhaltet die angestrebten Compliance-Ziele und regelt den Aufbau und Ablauf der Compliance-Organisation im Rahmen der eingerichteten drei Verteidigungslinien. Compliance-Risiken können sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ergeben. Hierfür trägt die Abteilungsleitung analog zum Risikomanagement die Verantwortung. Die Compliance-Risiken werden im Risikomanagementsystem als operatives Risiko erfasst. Nach Bedarf werden Verfahren zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben installiert.

Die Compliance-Funktion ist für das Monitoring der Compliance-Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene zuständig. Im dezentral organisierten Compliance-System bleibt die jeweilige Abteilungsleitung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen verantwortlich. Über ihre Aktivitäten und Feststellungen berichten sie mindestens halbjährlich in den Abteilungsleiterbesprechungen oder anlassbezogen ad hoc an die Compliance-Funktion.

In Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien berät die Compliance-Funktion den Vorstand. Durch Beratung der Abteilungsleitung und Schulung der Mitarbeiter unterstützt sie den Vorstand weiterhin, die Compliance-Themen im Unternehmen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko („Compliance-Risiko“) auf Gesamtunternehmensebene. Dazu zählen insbesondere die Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen resultieren.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört auch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Dies umfasst alle Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken, soweit diese den Versicherungsbetrieb betreffen. Dabei bezieht sie auch die von den Abteilungen im Rahmen ihrer Tätigkeit gemachten Rechtsbeobachtungen ein.

Zur objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung wird die Compliance-Funktion in sämtliche Informationsflüsse eingebunden, die für die Wahrnehmung ihrer Funktion von Bedeutung sein könnten. Die Compliance-Funktion hat ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand jährlich über die identifizierten Compliance-Risiken und die durchgeführten bzw. erforderlichen Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Bei Eintritt wesentlicher neuer Compliance-Risiken und bei signifikanten Veränderungen der Auswirkungen können Ad-hoc-Berichte erforderlich sein. Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsrat.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen risikoorientiert auf Basis eines Compliance-Planes. Alle weiteren Details sind in der Compliance-Leitlinie, Verhaltensleitlinie, Geschäfts- und Betriebsordnung sowie den abteilungsinternen Arbeitsanweisungen festgelegt.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der GVV-Kommunalversicherung VVaG nimmt im Rahmen einer Ausgliederung die Revisionsaufgabe als Konzernrevision für die GVV-Privatversicherung AG wahr. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision bezieht sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf die gesamte Geschäftsorganisation von GVV-Privat. Sie überprüft und bewertet dabei vor allem

- die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Vorstandsvorgaben, Richtlinien und Arbeitsanweisungen (Compliance),
- die Funktionsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems,
- alle Elemente des Governance-Systems einschließlich des Risikomanagementsystems sowie
- die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse und IT-Anwendungen.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr, sodass die Mitarbeiter der Internen Revision keine operativen Tätigkeiten ausführen und bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen sind. Der Internen Revision ist ein umfassendes und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Vorstand wird unmittelbar über die Prüfungsergebnisse, die Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und beschließt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstands die Umsetzung der Maßnahmen. Die beschriebenen Aufgaben und Rechte der Internen Revision wurden im Berichtsjahr von drei Personen wahrgenommen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer auf Gesamtunternehmensebene geltenden Leitlinie verbindlich festgelegt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Wesentlichkeit und der aktuellen Entwicklungen führt die Versicherungsmathematische Funktion ihre Aufgaben auf dem notwendigen Abstraktionsniveau durch. Die Tätigkeit konzentriert sich bei den nachfolgend genannten Aufgaben auf die wesentlichen Risikosegmente und -treiber, die im ORSA-Prozess identifiziert und in den ORSA-Berichten beschrieben wurden.

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Beurteilung der Datengrundlage und -qualität
- Einschätzung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Einschätzung zu den allgemeinen Rückversicherungsvereinbarungen

Spätestens bis zum 31.12. erstellt die Versicherungsmathematische Funktion einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht über ihre Aktivitäten an den Vorstand. Darin erfolgt eine kurze Beschreibung der angewandten und ggf. gegenüber dem letzten Bericht neu verwendeten Verfahren bzw. Methoden. Der Ressortvorstand informiert den Aufsichtsrat.

B.7. Outsourcing

Bei GVV-Privat sind zwei Verträge als Ausgliederung eingestuft. Beide Verträge wurden jeweils der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und von dieser bestätigt.

Dienstleister	Art der Dienstleistung	Schlüsselfunktionen
GVV-Kommunalversicherung VVaG, Deutschland	Gruppeninterne Ausgliederung	Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision
Deutsche Assistance Service GmbH, Deutschland	Kfz-Schutzbrief-Servicevertrag	

GVV-Privat hat den Prozess des Outsourcings umfassend in einer Leitlinie geregelt. Neben den allgemeinen vertrags- und datenschutzrechtlichen Vorgaben ist dort insbesondere das Outsourcing wesentlicher Funktionen, Aufgaben oder Prozesse im aufsichtsrechtlichen Sinne geregelt, wenn die Vereinbarung mit dem Dienstleister eine Funktion oder Versicherungstätigkeit betrifft (Ausgliederung). Sie bietet insgesamt einen Überblick über die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen bezüglich der Ausgliederungsentcheidung, die laufende Steuerung und Überwachung sowie die Beendigung der Ausgliederung. In diesem Zusammenhang ist bei jeder vorgesehenen Ausgliederung neben der Risikoanalyse auch ein Due-Diligence-Prozess durchzuführen. Dabei nehmen die Anforderungen an die Ausgliederung zu, je bedeutsamer und wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft von GVV-Privat ist. Die Leitlinie regelt darüber hinaus die Anforderungen an Weisungs- und Kontrollrechte, Subdelegation und das Notfallmanagement sowie mögliche Anzeigepflichten.

GVV-Privat überträgt Aufgaben an Dritte, um sich verstärkt auf das Kerngeschäft konzentrieren zu können und die eigene Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Dabei wird insbesondere die Professionalisierung und Expertise dieser Dritten genutzt, um die eigene Qualität der Dienstleistungen zu steigern. GVV-Privat verfolgt

weiterhin das Ziel, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben aus der Leitlinie zu schützen. Zu diesem Zweck werden angemessene Schutz- und Kontrollmechanismen mit den Dritten vereinbart und regelmäßig entsprechende Prüfungen durchgeführt.

Im Einzelfall prüft die Abteilungsleitung unter rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, ob und in welcher Form Funktionen, Aufgaben oder Prozesse zukünftig auf externe Dienstleister ausgegliedert werden können. Die Abteilungsleitung wird hierbei von der Compliance-Funktion unterstützt.

B.8. Sonstige Angaben

Übergangsmaßnahmen, die die Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen erleichtern, wurden bei der Berechnung des Standardmodells nicht in Anspruch genommen.

C. Risikoprofil

In den nachfolgenden Kapiteln stellen wir die Risiken dar, die aus unserem Versicherungsgeschäft resultieren. Im Rahmen des Standardmodells nach Solvency II wird der Kapitalbedarf nach vorgegebenen Risikoklassen ermittelt. Die folgende Übersicht zeigt, dass das versicherungstechnische Risiko dominiert, gefolgt vom Marktrisiko auf deutlich niedrigerem Niveau (Angaben des Kapitalbedarfs jeweils in TEUR).

Risiken und Kapitalbedarf nach dem Standardmodell 2019

		SCR 11.998	MCR 5.399	
		BSCR 16.310	Operative Risiken 1.451	Latente Steuern -5.764
Nicht-Leben Risiken 12.419	Kranken-Risiken 1.216	Leben-Risiken 23	Ausfall-Risiken 1.037	Markt-Risiken 6.776
Prämien- und Reserverisiko 10.123	Prämien- und Reserverisiko 914	Langlebigkeit 17		Zinsrisiko 1.371
Katastrophenrisiko 5.084	Katastrophenrisiko 606	Revisionsrisiko 12		Aktienrisiko 946
Stornorisiko 416				Immobilienrisiko 492
				Spreadrisiko 5.414
				Währungsrisiko 236
				Konzentrationsrisiko 1.227

In der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Kennzahlen zu diesen Risiken und die Bedeckungsquoten aufgeführt.

Kennzahlen	2019	2018
Basissolvenzkapitalanforderung	16.310	16.341
Solvenzkapitalanforderung	11.998	12.044
Eigenmittel	40.950	39.939
SCR-Bedeckungsquote	341,3	331,6
MCR-Bedeckungsquote	758,5	782,4

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das Geschäft der GVV-Gruppe besteht aus dem Umgang mit Risiken. GVV-Privat arbeitet ausschließlich mit Privatkunden und bietet ihnen Versicherungsschutz im Schaden-/Unfallbereich an. Die Sparten umfassen die Bereiche der Allgemeinen Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Kasko-, Sach- sowie Unfallversicherungen. Daher ergeben sich für GVV-Privat im Standardmodell Risiken aus den Bereichen Nicht-Leben, Kranken sowie in geringem Umfang auch Leben (reine Haftpflichtrenten).

Der Kapitalbedarf für das versicherungstechnische Risiko stellt insgesamt mit ca. 13.658 TEUR (Vorjahr 13.606 TEUR) den größten Risikobereich für GVV-Privat dar. Mit ca. 12.419 TEUR (Vorjahr 12.757 TEUR) resultiert der Großteil davon aus dem Nicht-Lebensbereich.

Wir schätzen die Auswirkungen der Coronakrise auf das versicherungstechnische Exposure von GVV-Privat nach jetziger Kenntnis als sehr begrenzt ein. Mittelfristige Wirkungen auf die Geschäftsentwicklung wie Neugeschäft und Abgänge lassen sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen aus den folgenden Komponenten.

Prämien- und Reserverisiko Nicht-Leben und Kranken

Beim Prämienrisiko handelt es sich um das Risiko einer Untertarifung von Versicherungsprodukten. Das Reserverisiko resultiert aus der Möglichkeit unzureichender Rückstellungen für Bestandsrisiken.

Diesen Risiken wird mittels Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer engen, selektiven Annahmepolitik begegnet. Ziel ist, eine stabile und ausreichende Ertragslage des Unternehmens zu erreichen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stresstests. Für die Berechnung dieser Risiken wurde das Standardmodell ohne Anpassungen oder Vereinfachungen verwendet.

Das Prämien- und Reserverisiko stellt mit einem Kapitalbedarf von ca. 11.037 TEUR (Vorjahr 11.027 TEUR) für GVV-Privat das größte Risiko im Gesamtbestand dar und wird primär durch die Kraftfahrtsparten bestimmt. Das Krankenrisiko betrifft die Einkommensausfallversicherung, die volumenmäßig nur eine untergeordnete Bedeutung hat. Aktuell sind keine Risiken zu erkennen, die das Risikobild im Geschäftsplanungszeitraum wesentlich verändern würden.

Katastrophenrisiko

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus der Möglichkeit des Eintritts hoher Einzel- oder Kumulschäden resultiert. Großschäden werden dem Vorstand, der Abteilung Finanzen, dem Aktuariat und der Risikomanagement-Funktion gemeldet. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und insbesondere das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

Risikokonzentrationen können im Katastrophenrisiko aufgrund der örtlichen Konzentration der versicherten Werte für das Unternehmen entstehen. Aktuell betrifft dies insbesondere die Sparten Sachversicherung (Gebäude- und Hausratversicherung) und die Kaskoversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung). In der Sachversicherung resultiert das größte Schadenpotenzial aus Sturmschäden und in der Kaskoversicherung aus Hagelereignissen. Die versicherten Risiken konzentrieren sich in beiden Sparten auf Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen und den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz. Eine etwas geringere Risikokonzentration besteht in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, während im übrigen Bundesgebiet nur sehr wenige Risiken versichert sind. Insgesamt gesehen machen die Katastrophenrisiken jedoch nur einen kleinen Teil unserer Nettogesamtrisiken aus, da die Schäden aus Naturkatastrophen umfangreich rückgedeckt sind.

Die folgende Darstellung zeigt die verschiedenen Ergebnisse hinsichtlich des Standardmodells Katastrophenrisiko Nicht-Leben (Vorjahr: 5.299 TEUR). In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Risiken berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

	Brutto	zediert	Netto
Katastrophenrisiken Nicht-Leben	25.029	19.946	5.084
Summe vor Diversifikation	35.362	29.869	5.493
Diversifikation	-10.332	-9.923	-409
Naturkatastrophenrisiko	18.468	13.403	5.066
davon aus:			
Sturm	7.733	7.216	517
Erdbeben	5.203	4.918	284
Überschwemmung	14.858	10.039	4.820
Hagel	5.782	4.339	1.443
Summe vor Diversifikation	33.576	26.512	7.064
Diversifikation	-15.108	-13.110	-1.998
Von Menschen verursacht	16.894	16.467	427
davon:			
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	16.420	16.100	320
Sach	3.301	3.101	200
Haftpflicht	2.213	2.013	200
Summe vor Diversifikation	21.933	21.213	720
Diversifikation	-5.039	-4.747	-293
Andere Nicht-Leben Cat-Risiken	0	0	0

Aufgrund des geringen Bestands an Einkommensversicherungen (Unfallversicherungen) sind auch die damit verbundenen Katastrophenrisiken im Standardmodell nur von geringer Bedeutung. Aktuell ergibt sich daraus ein Kapitalbedarf in Höhe von 606 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR).

Stornorisiko

Stornorisiken sind für GVV-Privat als reiner Schaden-Unfallversicherer bisher nur in geringem Ausmaß relevant. Dies spiegelt auch die geringe Stornorückstellung unter HGB wider (<100 TEUR). Für das Standardmodell erfolgt die geforderte Szenariobetrachtung. Aktuell ergibt sich aus dem Stornorisiko ein Kapitalbedarf in Höhe von 416 TEUR (Vorjahr: 1.668 TEUR). Die Reduktion ergibt sich aufgrund der niedrigeren erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien (siehe auch Kapitel C.4).

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko stellt für die Kapitalanlagetätigkeit die wesentliche Risikokategorie dar. Es erwächst aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Der Gefährdungsgrad wird durch die Entwicklung der Finanzvariablen, z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Immobilienpreise oder Wechselkurse, bestimmt.

Das Marktrisiko setzt sich bei GVV-Privat konkret aus folgenden Risikokategorien zusammen:

- **Zinsrisiko**
Risiko von Wertveränderungen der Anlagen und Verbindlichkeiten bei sich verändernden Zinsen
- **Spread- und Bonitätsrisiko**
Veränderungen bei Risikozuschlägen und Bonitätseinstufungen
- **Konzentrationsrisiko**
Risiko, dass durch eine unzureichende Mischung und Streuung der Kapitalanlage Verluste entstehen
- **Fremdwährungsrisiko**
Risiko von Wertveränderungen der Anlagen bei sich verändernden Wechselkursen
- **Aktienrisiko**
Risiko von Wertveränderungen der gehaltenen Aktien und Beteiligungen

Der Kapitalbedarf für das Marktrisiko beträgt per 31.12.2019 6.776 TEUR (Vorjahr: 6.570 TEUR).

Um das **Zinsänderungsrisiko** zu reduzieren, wird regelmäßig die Duration der Verbindlichkeiten und der Anlagen überprüft, um sicherzustellen, dass die Duration der Anlagen unterhalb der Duration der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten liegt. Zudem erfolgt eine regelmäßige Überprüfung auf Basis von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Bei einem durchschnittlichen Rating von A- weisen unsere direkt gehaltenen Anlagen eine hohe Bonität aus. Der Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko beläuft sich aktuell auf 1.371 TEUR (Vorjahr: 1.890 TEUR).

Das Zinsrisiko wird im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen mit Stresstests überprüft. Eine Veränderung der Marktrendite um +1 % bzw. -1 % entspricht einer Veränderung des Zeitwerts unserer festverzinslichen Wertpapieranlagen um -1,8 bzw. +1,8 Mio. EUR (Vorjahr: -/+ 2,0 Mio. EUR).

Beim **Spread- und Bonitätsrisiko** betrachtet man die Möglichkeit der Verschlechterungen der Bonität der Emittenten von Kapitalanlagen und die damit verbundenen Folgen für die Vermögenswerte. Diese Risiken werden mittels der Anlagerichtlinie und den darin festgelegten Regelungen für die Anlagetätigkeit und die laufende Beobachtung des Anlageportfolios gesteuert. Die hohe Bonität der gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere spiegelt dies wider. Der Kapitalbedarf für das Spreadrisiko beläuft sich aktuell auf 5.414 TEUR (Vorjahr: 4.737 TEUR).

Das **Konzentrationsrisiko** spiegelt das steigende Ausfallrisiko wider, das entsteht, wenn ein Portfolio nicht ausreichend zwischen verschiedenen Emittenten und Anlageklassen diversifiziert ist. Im Rahmen unserer internen Anlagerichtlinie wird diesem Risiko insbesondere durch die Zusammenarbeit mit bonitätsstarken Emittenten und eine angemessene Mischung von Anlageklassen sowie Streuung der Anlagegelder auf ver-

schiedene Emittenten begegnet. Unter Solvency II wird das Standardmodell verwendet, das je nach Anlageklasse, Emittent und Duration verschiedene Risikofaktoren und Schwellenwerte verwendet. Das Konzentrationsrisiko beläuft sich aktuell auf 1.227 TEUR (Vorjahr: 3.318 TEUR).

Die bedeutendsten Risikokonzentrationen resultieren aus direkt und indirekt gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von namhaften deutschen Unternehmen.

Das **Aktienrisiko** ist derzeit nicht relevant, da sich in unserem direkten Bestand keine Aktien befinden und sich das Exposure ausschließlich auf einen Fondsanteil beschränkt. Der indirekte Bestand im Rahmen einer Fondsanlage wird mittels des Fonds-look-through in Solvency II im Zuge des Standardmodells bewertet. Das Aktienrisiko wird aktuell mit 946 TEUR (Vorjahr 614 TEUR) bewertet.

Das **Immobilienrisiko** ergibt sich aufgrund von indirekten Anlagen im Immobilienbereich. Das Immobilienrisiko wird aktuell mit 492 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) bewertet.

Das **Fremdwährungsrisiko** resultiert rein aus Fondsanlagen und macht nur einen kleinen Anteil unseres Anlagevermögens aus. Diese Anlagen werden im Rahmen des Fonds-look-through mittels des Standardmodells bewertet. Das Fremdwährungsrisiko wird aktuell mit 236 TEUR (Vorjahr 352 TEUR) bewertet.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat zu Verwerfungen auf den Kapitalmärkten geführt, die sich in verschiedenen Assetklassen in einer Neueinschätzung von Risiken, Spreadausweitungen und Preisanpassungen niederschlagen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Märkte von großer Unsicherheit und Volatilität geprägt. Mittelfristige Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Die getroffenen geldpolitischen Maßnahmen könnten weiter Druck auf das Zinsniveau ausüben. Trotz umfangreicher fiskalpolitischer Maßnahmen muss mit sinkenden Marktkursen und Abschreibungen gerechnet werden.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko betrifft die Gefahr von Verlusten durch den Ausfall von bereits bestehenden Forderungen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestanden Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von knapp 867 TEUR (Vorjahr: 786 TEUR). Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen lag in den vergangenen Jahren stets unter 1 %.

Aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rund 1.660 TEUR (Vorjahr: 1.720 TEUR) gegenüber sechs deutschen Rückversicherern. Die Bonitätseinstufungen der Rückversicherer liegen, mit Ausnahme einer nicht bewerteten Gesellschaft, nach dem Klassifizierungsmodell von Standard & Poor's alle im Investment-Grade-Bereich.

Dabei entfallen auf die einzelnen Rating-Einstufungen die nachfolgenden prozentualen Anteile:

Rating	Prozentualer Anteil
AA+	72,6
AA-	18,5
A+	8,6
not rated	0,4

Das **Ausfallrisiko**, welches das Risiko widerspiegelt, dass aktuelle und zukünftige Forderungen gegenüber von Rückversicherungsunternehmen oder kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten nicht mehr einbringlich sein werden, erfolgt mittels der unter D.2.2 dargestellten Methode. Aktuell ergibt sich aus dem Ausfallrisiko ein Kapitalbedarf in Höhe von 1.037 TEUR (Vorjahr: 907 TEUR). Die wesentlichen Rückversicherungsabgaben verteilen sich auf fünf deutsche Rückversicherungsunternehmen, die mindestens über ein A+ Rating nach Standard & Poor's verfügen. Aus diesem Grund wird die Risikokonzentration insgesamt als gering eingestuft.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie wird erwartungsgemäß zu einer deutlichen Abschwächung der Konjunktur und infolgedessen zu signifikanten Belastungen für Unternehmen und private Haushalte führen. Trotz getroffener fiskalpolitischer Maßnahmen kann dies auch mittelfristig Spreadausweitungen und einen Anstieg von Insolvenzen auslösen mit der Folge sinkender Kurse auf den Rentenmärkten und möglicher Abschreibungen auf Forderungen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr einer Veränderung der Liquidität von Kapitalanlagen, sodass eine wirksame Veräußerung zum gewünschten Zeitpunkt verhindert wird. Durch eine vorausschauende Planung künftiger Zahlungsströme wird erreicht, dass Liquiditätsrisiken minimiert werden, um allen Zahlungsverpflichtungen ohne Verzug nachkommen zu können. Die Planung der Liquiditätsströme wird täglich für den Versicherungsbereich bzw. monatlich für die Erträge aus Kapitalanlagen erstellt. Für im Rahmen dieser Planung unvorhergesehene Ereignisse stehen besondere, jederzeit sehr kurzfristig realisierbare Anlagen zur Verfügung. Grundsätzlich wird angestrebt, dass das Unternehmen über kurzfristig liquidierbare Anlagebestände verfügt, die einem Kapitalbedarf von 50 % des SCR entsprechen. In regelmäßig durchgeführten Stresstests wird der Liquiditätsbedarf den verfügbaren Mitteln gegenübergestellt. Als verfügbare Mittel betrachten wir die Sichteinlagen und die kurzfristig liquidierbaren Bestände an Wertpapiersondervermögen (Publikumsfonds) sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Aus dieser Gegenüberstellung wird eine Bedeckungsquote ermittelt. Mittels dieser regelmäßigen Überwachung ist daher auch bei einem kurzfristigen Anstieg des Liquiditätsbedarfs die Erfüllung aller Verpflichtungen gewährleistet. Ein Risiko aus mangelnder Liquidität wird daher aktuell nicht gesehen.

Die Berechnung der im Rahmen der Solvenzrechnungen verwendeten Gewinne aus künftigen Prämien erfolgt auf Basis eines Cashflow-Ansatzes, der sich an der verwendeten Methode bei den Prämienrückstellungen orientiert. Dabei wird der per 01.01. (Folgejahr des Berichtsjahres) bekannte Vertragsbestand inkl. Mehrjahresverträgen und die damit verbundenen Prämien für die Schätzung verwendet. Die den Prämien gegenüberzustellenden Schadenaufwendungen ergeben sich auf Basis der erwarteten Endschadenquoten. Im Vergleich zum Vorjahr wurde insbesondere die Datenqualität der Rohdaten verbessert, so dass eine deutlich differenziertere Betrachtung des Vertragsbestandes und der erwarteten Endschadenquoten erfolgt.

Aktuell ergibt sich ein erwarteter Bruttogewinn aus künftigen Prämien in Höhe von -1.941 TEUR (Vorjahr: 3.828 TEUR).

Die erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien haben sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert, da nun die bereits vereinnahmten Beiträge (Vorauszahler) nicht mehr enthalten sind.

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationelle Risiken fallen insbesondere betriebliche Risiken, die durch technisches und menschliches Versagen sowie durch externe Einflüsse entstehen können. Außerdem zählen hierzu solche Risiken, die sich aus rechtlichen Rahmenbedingungen und vertraglichen Vereinbarungen ergeben können.

Durch interne Vorschriften (z. B. Geschäfts- und Betriebsordnung, Dienst- und Arbeitsanweisungen) und regelmäßige Kontrollen wird sichergestellt, dass mögliche operationelle Risiken auf ein akzeptables Maß reduziert werden.

Die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) gewährleistet. Regelmäßige Übungen stellen sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sicher.

Die IT-Sicherheit hat im Unternehmen einen hohen Stellenwert und wird ständig weiterentwickelt. Das unterhaltene Rechenzentrum wird durch Zugangskontrollen und Brandschutzsysteme gesichert. Das interne Netzwerk wird durch Firewalls und Antivirenprogramme geschützt. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ist ein Ausweichrechenzentrum etabliert und durch regelmäßige Backups eine Wiederherstellung der Daten im Notfall sichergestellt.

Rechtliche Risiken werden für das Unternehmen aktuell als nicht wesentlich eingeschätzt.

Der Kapitalbedarf für das Operationelle Risiko beläuft sich aktuell auf 1.451 TEUR (Vorjahr: 1.489 TEUR). Dabei ist eine Konzentration auf bestimmte Risiken nicht festzustellen.

Nach Ausbruch der Coronakrise hat das Unternehmen unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und gleichzeitig den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Hierzu zählt ein umfassendes Bündel von Maßnahmen, das Verhaltensregeln im Unternehmen, die Schaffung mobiler Arbeitsplätze und weitere BCM-Maßnahmen umfasst.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für das Unternehmen aus den genannten Bereichen im Geschäftsjahr keine wesentlichen Risiken bestehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Andere wesentliche Risiken liegen nicht vor.

Die Eigenmittel werden nach jetziger Einschätzung die Kapitalanforderungen auch in der Zukunft deutlich übertreffen.

C.7. Sonstige Angaben

Um die Veränderung der Berechnungsergebnisse in Bezug auf die Änderung der Inputwerte zu beurteilen, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Als Ausgangslage dienen die Risikowerte aus der Standardformel, die nachfolgend zusammengefasst sind.

Zusammensetzung SCR	Ergebnisse ohne Anpassungen
Marktrisiko	6.775.751
Ausfallrisiko	1.037.438
vt. Risiko Leben	22.908
vt. Risiko Gesundheit	1.216.154
vt. Risiko Nicht-Leben	12.418.886
Summen	21.471.138
Diversifikationseffekt	5.160.957
Basis-SCR ohne imm. Verm.	16.310.181
SCR imm. Verm.	0
operationelles Risiko	1.451.409
Risikoabsorption durch lt. Steuern	-5.763.636
Kapitalanforderungen	11.997.954
Bedeckungsquote	341,3%

Die einzelnen Risikokategorien werden jeweils um 10 % erhöht, und die jeweilige Auswirkung auf das Gesamtrisiko und die Bedeckungsquote dargestellt.

Sensitivitätsanalyse	Variation 10 %- SCR-Bedarf auf Risikoebene	Veränderungen
Marktrisiko	7.453.326	677.575
SCR	12.440.142	442.189
SCR-Bedeckung	329,2%	-12,1%
Ausfallrisiko	1.141.182	103.744
SCR	12.057.017	59.063
SCR-Bedeckung	339,6%	-1,7%
vt. Risiko Leben	25.199	2.291
SCR	11.998.274	320
SCR-Bedeckung	341,3%	0,0%
vt. Risiko Gesundheit	1.337.769	121.615
SCR	12.022.065	24.111
SCR-Bedeckung	340,6%	-0,7%
vt. Risiko Nicht-Leben	13.660.775	1.241.889
SCR	13.120.667	1.122.713
SCR-Bedeckung	312,1%	-29,2%

Bei einer Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben um 10 % ergibt sich eine Reduktion der Bedeckungsquote von 341,3 % auf 312,1 %. Dies ist im Vergleich mit den anderen Risikokategorien die gravierendste Änderung der Bedeckungsquote.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel gehen wir auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung zugrunde liegenden Methoden und Verfahren ein. Dabei werden sowohl die Werte nach Solvency II als auch nach der HGB-Bewertung ausgewiesen und die Unterschiede analysiert. Grundlage der Bewertungen sind jeweils die einschlägigen Vorschriften nach Solvency II und der nationalen Rechnungslegung.

D.1. Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden ihrer Art entsprechend mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken entsprechend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Aktiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Aktiva (in TEUR)	SII-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Kapitalanlagen	61.422	59.596	1.826
Wertpapiere	42.014	40.288	1.726
Staatsanleihen	1.155	1.004	152
Unternehmensanleihen	40.859	39.285	1.574
Investmentfonds	19.408	19.307	101
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	31.076	29.304	1.772
Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben	16.995	19.545	-2.550
Nichtleben ohne Kranken	16.615	19.158	-2.542
Kranken nach Art der Nicht-Leben	379	387	-8
Leben und Kranken nach Art der Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	14.081	9.759	4.322
Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	14.081	9.759	4.322
Forderungen aus dem s. a. G.	867	867	0
Forderung aus Rückversicherung	1.660	1.660	0
Sonstige Forderungen	257	257	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.250	9.244	6
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	390	658	-268
Summe Vermögenswerte	104.923	101.586	3.337

Latentes Steuerguthaben

Die Ermittlung des latenten Steuerguthabens erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Grundlage der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Unterschiede (Steuerbilanz/Solvency II-Bilanz) angewendet. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert des latenten Steuerguthabens entspricht.

Bei GVV-Privat resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus den Bewertungsunterschieden bei den Rückstellungen für HUK-Renten. Bei den HUK-Renten werden im Rahmen der Best Estimate-Berechnungen erwartete Steigerungen der Ansprüche (Inflationierung) berücksichtigt. Da dies einen deutlichen Einfluss auf den Ergebniswert hat, übersteigt das Best Estimate bei den Renten die HGB-Rückstellungen. Dieser Bewertungsunterschied wird methodisch bedingt auch für die Zukunft fortbestehen.

Kapitalanlagen

Staatsanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Es wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Kapitalanlagen nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zuzuordnen und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von 152 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR).

Unternehmensanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von 1.574 TEUR (Vorjahr: 357 TEUR).

Anteile an Investmentvermögen

Der HGB-Ansatz der Anteile an Investmentvermögen erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Die Kapitalanlagen sind nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von 101 TEUR (Vorjahr: -95 TEUR).

Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden auf Basis der aus den Best Estimate-Berechnungen resultierenden Cashflows ermittelt. Hierbei wird der erwartete Ausfall auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt. Diesem Wert steht der HGB-Wert, welcher auf Einzelfallbasis berechnet wurde, gegenüber. Eine Darstellung der RV-Verträge erfolgt im Kapitel D.2.2.

Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von 1.772 TEUR (Vorjahr: 821 TEUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich insbesondere um Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie um ein Tagesgeldkonto. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Gelder, sodass in der SII-Bilanz im Vergleich zu der HGB-Bilanz nur geringe Bewertungsunterschiede entstehen. Der Differenzbetrag beträgt 6 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Verbleibende Bilanzpositionen (Aktiva)

Die übrigen Posten der Aktiva werden aufgrund der Proportionalität für gewöhnlich mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier auch keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft**
Dies umfasst lediglich fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.
- **Forderungen aus Rückversicherung**
Hierbei handelt es sich um Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern. Diese Posten ergaben sich fast ausschließlich aus im Rahmen des Jahresabschlusses fakturierten Beträgen. Diese Forderungen werden im Rahmen der SCR-Berechnung im Ausfallrisiko berücksichtigt.
- **Sonstige Forderungen**
Hierunter fallen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Körperschafts- und Gewerbesteuern.

Alle anderen Vermögensbestandteile, sofern nicht anders ausgewiesen

In diesem Posten werden alle übrigen Posten wie zum Beispiel „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ bilanziert. Da abgegrenzte Zinsen bereits im Marktwert nach Solvency II enthalten sind, entfällt dieser Posten in der Solvenzbilanz. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von -268 TEUR (Vorjahr: -292 TEUR).

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Nachfolgend gehen wir auf die Besonderheiten der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörige Rückversicherungsstruktur (Kapitel D.2.2) ein. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden im folgenden Kapitel D.3 adressiert.

Passiva (in TEUR)	SII Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
vt. Rückstellungen			
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben	40.911	54.410	-13.499
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	38.500	51.231	-12.731
Best Estimate Rückstellung	36.489	0	36.489
Risikomarge	2.011	0	2.011
vt. Rückstellungen - Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	2.411	3.179	-768
Best Estimate Rückstellung	2.270	0	2.270
Risikomarge	141	0	141
vt. Rückstellungen - Leben (ohne fonds- u. indexgeb. Leben)	14.526	10.033	4.494
vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken und fonds- u. indexgeb. Leben)	14.526	10.033	4.494
Best Estimate Rückstellung	14.492	0	14.492
Risikomarge	34	0	34
Andere vt. Rückstellungen	0	17.713	-17.713
sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)	404	404	0
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	246	246	0
Passive latente Steuern	6.800	0	6.800
Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.	93	93	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	47	47	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5	5	0
Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen	939	939	0
Summe Verbindlichkeiten	63.972	83.890	-19.918
Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten	40.950	17.695	23.255

Folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der Best Estimate-Rückstellungen pro LoB (Geschäftsbereich) und die dazugehörige Risikomarge in TEUR.

Geschäftsbereich	Prämien-rückstellung (brutto)	Prämien-rückstellung (netto)	Schaden-rückstellung (brutto)	Schaden-rückstellung (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	2.434	2.230	27.121	11.255	1.484	31.038	14.969
Sonstige KFZ	798	899	1.708	1.708	310	2.816	2.917
Feuer- und Sach	1.336	1.415	1.422	1.356	132	2.890	2.904
Allgemeine Haftpflicht	291	329	1.396	699	85	1.772	1.113
Schutzbrief	-23	-19	7	0	1	-16	-18
Allgemeine Unfall	207	218	2.062	1.672	141	2.411	2.032
Gesamt	5.042	5.073	33.716	16.690	2.153	40.911	23.916

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels einer Kombination anerkannter aktuarieller Schadenreservierungsverfahren. Die Wahl der Verfahren und deren Gewichtung sind abhängig vom betrachteten Geschäftsbereich. Bei Bedarf erfolgen individuelle Anpassungen um z. B. Veränderungen in der Abwicklung oder Extremereignisse adäquat zu adressieren.

Die Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und nach HGB ergeben sich aus den relevanten Bewertungsgrundlagen. So erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB durch Betrachtung jedes einzelnen Schadenfalles (Einzelfallbetrachtung) und der Zielsetzung einer individuell ausreichenden Reservesetzung nach dem Vorsichtsprinzip. Daher erfolgt auch keine Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Demgegenüber wird in der SII-Bilanz ein Best-Estimate (Bester Schätzwert) mittels der im Zeitablauf zu erwartenden zukünftigen Zahlungsströme (inklusive erwarteter Kapitalanlagekosten) auf Basis der Zahlungsverläufe der Vergangenheit geschätzt und diskontiert. Zusätzlich wird mit der Risikomarge berücksichtigt, dass für die Erfüllung der Verpflichtungen Risikokapitalkosten zu hinterlegen sind.

Insgesamt führen die genannten Unterschiede dazu, dass die HGB-Rückstellungen zu einer höheren Bewertung als unter Solvency II führen.

Zusätzlich werden unter Solvency II die Rentenfälle einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Dabei wurden die zu erwartenden Cashflows der Rückstellungen auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht in TEUR.

Geschäftsbereich	Best Estimate Rentenrückst. (brutto)	Best Estimate Rentenrückst. (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	14.492	411	34	14.526	445

In den übrigen Sparten liegen keine anerkannten Rentenfälle vor.

D.2.1. Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis der oben beschriebenen Vorgehensweise, Annahmen und Methoden. Um den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten, haben wir die im Vorjahr prognostizierten Zahlungsströme den im Jahr 2019 tatsächlich beobachteten Zahlungsströmen gegenübergestellt und jeweils pro Jahr die entstandenen Abweichungen ausgewertet. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite.

Auf Basis dieser Analysen schätzen wir den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als vertretbar ein und werden die bis jetzt angewandten Methoden weiterhin nutzen, solange diese sich auch aufgrund zukünftiger Abweichungsanalysen als angemessen erweisen.

D.2.2. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei GVV-Privat gibt es für die verschiedenen Sparten spezifische Rückversicherungsvereinbarungen mit etablierten professionellen Rückversicherern, um zum einen das versicherungstechnische Basisrisiko und zum anderen insbesondere Spitzenrisiken zu reduzieren.

Im Marktvergleich kann die aktuelle Rückversicherungsstruktur von GVV-Privat als eine marktübliche Rückversicherungsabgabe bezeichnet werden.

Die Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenparteien erfolgt auf Basis einer von EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachung. Hierbei werden die Forderungen der Gegenparteien mittels einer fiktiven Gegenpartei insgesamt statt individuell für jede einzelne Gegenpartei betrachtet. Dabei bestimmt die Gegenpartei mit der höchsten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit die Ausfallwahrscheinlichkeit der fiktiven Gegenpartei.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Art mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken folgend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde.

Passive latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Basis der verschiedenen Bilanzposten sowie deren Beträge ermittelt, sodann wird dieser Steuersatz auf die resultierenden Unterschiede (Steuerbilanz/SII-Bilanz) angewandt. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert der latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht.

Bei GVV-Privat entstehen passive latente Steuern insbesondere aufgrund der Markt- statt Buchwertbetrachtung im Asset-Bereich sowie bei den Non-Life-Rückstellungen. Da im Bereich der HGB- und damit auch der Steuerbilanz vorsichtig reserviert und beim Best Estimate ein zusätzlicher Diskontierungseffekt berücksichtigt wird, sind auch für die Zukunft vergleichbare Unterschiedswerte und damit latente Steuern zu erwarten. Im Asset-Bereich sind zwar Schwankungen grundsätzlich möglich, jedoch ist auch hier aufgrund des anwachsenden Anlagebestands und der aktuellen Anlagestrategie weiterhin mit Bewertungsreserven zu rechnen.

Verbleibende Bilanzpositionen

Die übrigen Posten der Passiva wurden aufgrund von Proportionalität mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier auch keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Sonstige Rückstellungen**
In diesem Posten sind erwartete Kosten im Hinblick auf den Jahresabschluss erfasst. Dies umfasst Prüfungs- und Abschlusskosten, Beratungskosten, interne Jahresabschlusskosten, Kosten des Geschäftsberichts und dessen Veröffentlichung sowie Kosten hinsichtlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.
- **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**
Hierbei handelt es sich um ein zu stellendes Bardepot gegenüber der SCOR Rückversicherung Deutschland AG für den Anteil an der Renten-Deckungsrückstellung für Schäden in Kraftfahrzeug-Haftpflicht.
- **Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.**
Dieser Posten umfasst insbesondere Beitragsvorauszahlungen und Beitragsüberzahlungen. Einen kleineren Anteil machen nicht eingelöste Schecks und Sonstiges aus.
- **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**
Dies umfasst zum Zeitpunkt der Bilanzierung offene Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die aus Abrechnungen resultieren.
- **Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen**
Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft GVV-Kommunal, welche im Wesentlichen aus der Dienstleistungsverrechnung resultieren. Darüber hinaus gibt es einen größeren Posten noch fälliger Steuern, welche insbesondere aus der Versicherungssteuer sowie der Feuerschutzsteuer resultieren. Alle weiteren Bestandteile sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Betreuern, Regresse sowie ein kleinerer Sammelposten für übrige Verbindlichkeiten.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht verwendet.

D.5. Sonstige Angaben

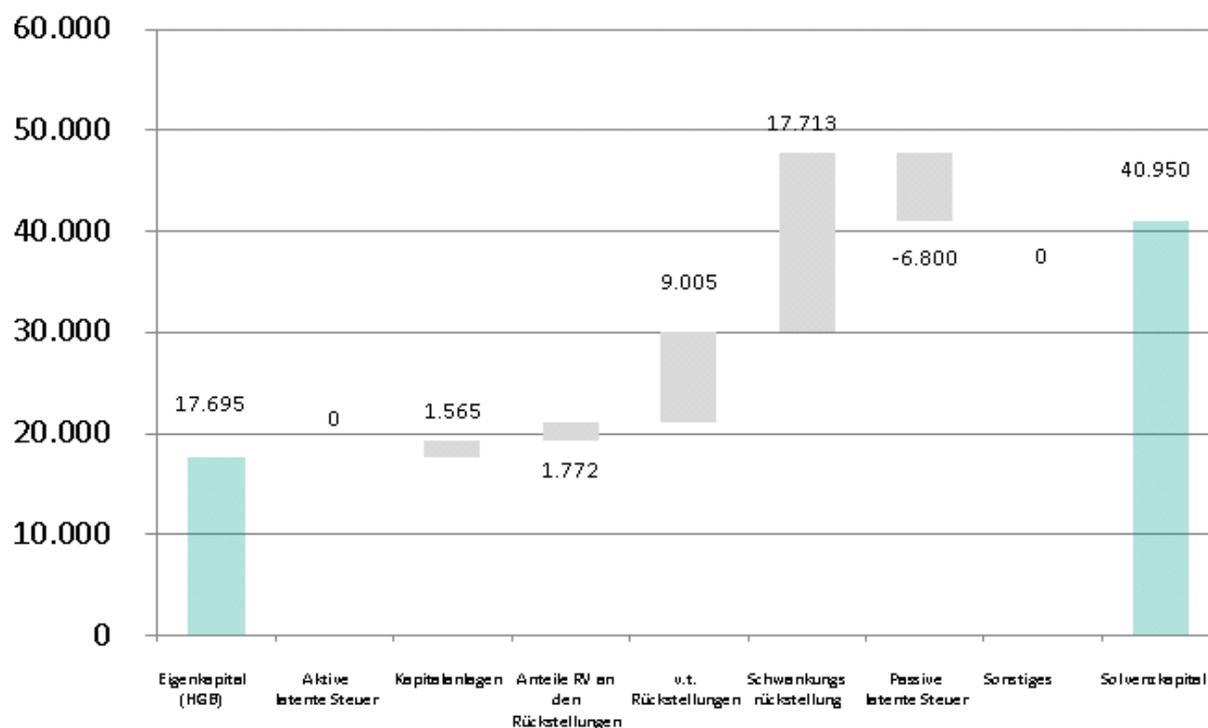
Sonstige Angaben entfallen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

GVV-Privat verfügt im Rahmen von Solvency II über Eigenmittel in Höhe von 40.950 TEUR (Vorjahr 39.939 TEUR) für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 11.998 TEUR (Vorjahr 12.044 TEUR). Die vorhandenen Eigenmittel entsprechen vollständig den Anforderungen der Tier-1-Eigenmittel.

In der nachfolgenden Darstellung wird die Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB- auf SII-Eigenmittel gezeigt. Daraus ist ersichtlich, dass die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen, das HGB-Eigenkapital und die Schwankungsrückstellungen den größten Anteil im Hinblick auf die SII-Eigenmittel ausmachen. Die Bewertungsunterschiede aus Kapitalanlagen und den RV-Anteilen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Da die latenten Steuern saldiert werden, sind die aktiven latenten Steuern mit Null ausgewiesen. Die Bewertungsunterschiede der passiven latenten Steuern reduzieren hingegen die Eigenmittel.



E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlichen Kenngrößen unserer Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und unsere Bedeckungsquoten dargestellt.

Eigenmittel und SCR-Bedeckung	Gesamt (Tier 1)	Vorjahr
Für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	40.950	39.939
Für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	40.950	39.939
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	40.950	39.939
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	40.950	39.939
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	11.998	12.044
Mindestkapitalanforderung (MCR)	5.399	5.105
(SCR-Bedeckungsquote)	341,3	331,6
(MCR-Bedeckungsquote)	758,5	782,4

Die Kapitalanforderungen nach Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Ausgehend von der letzten Finanzplanung gehen wir für die Zukunft von angemessenen Eigenmitteln und Bedeckungsquoten aus, die die Mindestanforderungen deutlich übertreffen.

Der ausgewiesene SCR-Bedarf ist insofern vorbehaltlich zu verstehen, da die endgültige Solvenzkapitalanforderung der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung dieser Methode ist nicht vorgesehen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Interne Modelle werden nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bezugnehmend auf die in Kapitel E.2. dargestellten Bedeckungsquoten wird aktuell keine Gefahr gesehen, die Anforderungen nicht einhalten zu können.

E.6. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben entfallen.

Abkürzungsverzeichnis

AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
AKHA	Allgemeiner Kommunaler Haftpflicht Schadenausgleich
ALM	Asset Liability Management
AMSB	Administrative, Management or Supervisory Body
AR	Stabsfunktion Aktuariat und Rückversicherung
AU	Allgemeine Unfallversicherung
DRM	Dezentrale(r) Risikomanager
EUR	Euro
GVV-Kommunal	GVV-Kommunalversicherung VVaG
GVV-Privat	GVV-Privatversicherung AG
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates (Quantitative Reports)
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
Sach	Sachversicherung (Wohngebäude-, Hausratversicherung)
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	61.422
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	42.014
Staatsanleihen	R0140	1.155
Unternehmensanleihen	R0150	40.859
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	19.408
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	31.076
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	16.995
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	16.615
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	379
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	14.081
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	14.081
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	867
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.660
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	257
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	9.250
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	390
Vermögenswerte insgesamt	R0500	104.923

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	40.911
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	38.500
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	36.489
Risikomarge	R0550	2.011
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.411
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.270
Risikomarge	R0590	141
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	14.526
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	14.526
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	14.492
Risikomarge	R0680	34
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	404
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	246
Latente Steuerschulden	R0780	6.800
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	93
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	47
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	939
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	63.972
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	40.950

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0100	C0150	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Besten Schätzwert										
Besten Schätzwert (brutto)	R0030							14.492		14.492
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							14.081		14.081
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							411		411
Risikomarge	R0100							34		34
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Besten Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							14.526		14.526

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						
Risikomarge	R0100						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungs verpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-16					40.911	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330		2					16.995	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-18					23.916	

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	R0100											346
N-9	R0160	32.614	6.472	643	556	177	23	338	5	34	6	
N-8	R0170	32.679	5.889	1.057	1.681	202	966	8	159	108		
N-7	R0180	28.370	5.481	585	463	340	539	100	85			
N-6	R0190	27.028	5.642	594	351	235	162	121				
N-5	R0200	26.289	5.027	719	273	394	295					
N-4	R0210	26.158	5.703	656	234	144						
N-3	R0220	26.108	6.158	788	465							
N-2	R0230	25.822	6.069	1.303								
N-1	R0240	24.616	6.755									
N	R0250	22.247										

	im laufenden		Summe der Jahre
	Jahr	C0170	(kumuliert)
			C0180
	R0100	346	346
	R0160	6	40.968
	R0170	108	42.749
	R0180	85	35.963
	R0190	121	34.132
	R0200	295	32.997
	R0210	144	32.894
	R0220	465	33.518
	R0230	1.303	33.194
	R0240	6.755	31.371
	R0250	22.247	22.247
Gesamt	R0260	31.874	340.278

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100											6.294
N-9	R0160						1.180	1.560	1.006	658		
N-8	R0170					2.533	2.470	1.669	773			
N-7	R0180				2.764	1.944	1.656	1.769				
N-6	R0190			1.777	2.076	2.310	1.669					
N-5	R0200		4.420	3.238	2.043	1.698						
N-4	R0210	3.300	2.434	1.796	1.365							
N-3	R0220	11.362	4.453	3.384	2.195							
N-2	R0230	12.320	4.801	2.705								
N-1	R0240	12.132	5.039									
N	R0250	10.009										

	Jahresende (abgezinsten Daten)	
		C0360
	R0100	6.185
	R0160	647
	R0170	760
	R0180	1.739
	R0190	1.652
	R0200	1.669
	R0210	1.345
	R0220	2.162
	R0230	2.664
	R0240	4.979
	R0250	9.916
Gesamt	R0260	33.716

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.000	6.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	11.695	11.695			
Grundungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	23.255	23.255			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	40.950	40.950			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Grundungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	40.950	40.950			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	40.950	40.950			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	40.950	40.950			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	40.950	40.950			
SCR	R0580	11.998				
MCR	R0600	5.399				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,4131				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,5847				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	40.950				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	17.695				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	23.255				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Nichtlebensversicherung	R0780	-1.941				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFF)	R0790	-1.941				

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP C0090	Vereinfachungen C0120
Markttrisiko	R0010	6.776		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	1.037		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	23		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.216		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	12.419		
Diversifikation	R0060	-5.161		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	16.310		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	1.451		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-5.764		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	11.998		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	11.998		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz				
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590			
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
VAF LS	R0640			
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650			
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690			

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

			C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis			R0010	5.513	
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	1.890	954
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	13.485	15.069
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	2.607	16.452
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080	2.772	7.338
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090	1.028	2.071
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120		52
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

			C0040		
MCR _L -Ergebnis			R0200	9	
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen			R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen			R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen			R0240	411	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	5.522
SCR	R0310	11.998
MCR-Obergrenze	R0320	5.399
MCR-Untergrenze	R0330	2.999
Kombinierte MCR	R0340	5.399
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	5.399